

Kreistag



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 10. Sitzung des Kreistages
am Montag, 26.06.2023, 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr
in der Sporthalle der Berufsbildenden Schulen Holzminden

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stock, Harald, Kreistagsvorsitzender

Landrat:

Schünemann, Michael

SPD

Allruth, Bjarne, Abgeordneter
Brennecke, Wilhelm, Abgeordneter
Grottke, Birgit, Abgeordnete
Hoch, Winfried, Abgeordneter
Jacke, Susanne, Abgeordnete
Lages, Friedel, Abgeordneter
Nienstedt, Rita, Abgeordnete
Özalp, Esin, Abgeordnete
Perdacher, Elke, Abgeordnete
Reinisch, Stephan, Abgeordneter
Reuter, Dirk, Abgeordneter
Saudhof, Helmut, Abgeordneter
Tippelt, Sabine, Abgeordnete

CDU

Affelt, Helmut, Abgeordneter
Blume, Wolfgang, Abgeordneter
Echzell, Sabine, Abgeordnete
Kaussow, Bernd, Abgeordneter
Krause, Theodor, Abgeordneter
Matyssek, Peter, Abgeordneter
Munzel, Axel, Abgeordneter
Oerke, Birgit, Abgeordnete
Schünemann, Uwe, Abgeordneter
Tekluck, Lutz, Abgeordneter

Warnecke, Tanya, Abgeordnete

FDP

Borchers, Marcel, Abgeordneter
Dörrier, Burkhard, Abgeordneter
Grupe, Hermann, Abgeordneter
Pieper, Karl-Friedrich, Abgeordneter
Dr. Scharffetter, Ernst-Wilhelm, Abgeordneter

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Farries, Karin, Abgeordnete
Fischer, Andreas, Abgeordneter
Henke, Gerd, Abgeordneter
Meyer, Christian, Abgeordneter
Ruhwedel, Peter, Abgeordneter

UWG

Steinmetz, Wilfried, Abgeordneter
Stiehler, Eileen, Abgeordnete

AfD

Dr. Otto, Manfred, Abgeordneter

Fraktionslos

Golczyk, Sabine, Abgeordnete

Abwesend:

Hundertmark, Axel, Abgeordneter (CDU)
Kasperzik, Wulf, Abgeordneter (FDP)
Kassel, Manuela, Abgeordnete (AfD)

Von der Verwaltung

Humburg, Sarah, Erste Kreisrätin
Buberti, Ralf, Kreisbaurat
Ahlborn, Stefanie, Dezernentin Dezernat 4
Brünig, Sigrun, Gleichstellungsbeauftragte
Patermann, Carola, stellv. Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Protokollführung

Herbst, Anja

Öffentliche Sitzung

Nr.	TOP	Vorlagen-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung	
2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
3.	Feststellung der Tagesordnung	
4.	Einwohner*innenfragestunde - zu Themen der Tagesordnung - zu anderen den Landkreis betreffenden Themen	
5.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Kreistages vom 06.03.2023	
6.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Kreistages sowie über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses	130/2023
7.	Sensoria: aktueller Sachstand	80/2023
8.	Antrag der Stadt Holzminden auf Zahlung eines Zuschusses für das Sensoria-Projekt	107/2023
9.	Stellenbedarf zur Einrichtung von Verfahrenslotsen	94/2023
10.	Stellenbedarf Wirtschaftliche Jugendhilfe	71/2023
11.	Stellenbedarfe Allgemeiner Sozialer Dienst	72/2023
12.	Stellenbedarf Regionalplanung	123/2023
13.	Bevölkerungsschutz im Landkreis Holzminden	84/2023
14.	Vorzeitige Anhebung des Stundensatzes in der Kindertagesbetreuung	86/2023
14.1	Vorzeitige Anhebung des Stundensatzes in der Kindertagesbetreuung	86/2023 1. Ergänzung
14.2	Vorzeitige Anhebung des Stundensatzes in der Kindertagesbetreuung	86/2023 2. Ergänzung
15.	Zentrum für Migration - Vergabe der Betreiberschaft an einen externen Dritten	92/2023
16.	Weiterführung Pro Invest 2023-2027	40/2023
17.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 26 Abs. 2 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) (sog. Sponsoringregelung) für das 1. Quartal 2023	66/2023

18.	Neubau der Oberschule Delligsen	54/2023
18.1	Neubau der Oberschule Delligsen Hier: Änderungsantrag der SPD/FDP/Grüne-Gruppe	54/2023 1. Ergänzung
18.2	Neubau der Oberschule Delligsen Hier: Änderungsvorschlag der Verwaltung	54/2023 6. Ergänzung
18.3	Neubau der Oberschule Delligsen Hier: Änderungsantrag der SPD/FDP/Grüne-Gruppe	54/2023 7. Ergänzung
18.4	Neubau der Oberschule Delligsen Hier: Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 26.06.2023	54/2023 8. Ergänzung
19.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 30.03.2023: "Aussetzung des Beschlusses vom 05.12.2022 zur Zusammenführung der Oberschule Bevern und Holzminden zum Schuljahr 2023/2024 für ein Jahr"	70/2023
19.1	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 30.03.2023: "Aussetzung des Beschlusses vom 05.12.2022 zur Zusammenführung der Oberschule Bevern und Holzminden zum Schuljahr 2023/2024 für ein Jahr" Hier: Änderungsantrag der SPD/FDP/Grüne-Gruppe	70/2023 1. Ergänzung
19.2	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 30.03.2023: "Aussetzung des Beschlusses vom 05.12.2022 zur Zusammenführung der Oberschule Bevern und Holzminden zum Schuljahr 2023/2024 für ein Jahr"	70/2023 2. Ergänzung
19.3	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 30.03.2023: "Aussetzung des Beschlusses vom 05.12.2022 zur Zusammenführung der Oberschule Bevern und Holzminden zum Schuljahr 2023/2024 für ein Jahr" Hier: Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion	70/2023 3. Ergänzung
20.	Festlegung des Standortes für die Förderschule Geistige Entwicklung	109/2023
20.1	Festlegung des Standortes für die Förderschule Geistige Entwicklung Hier: Änderungsantrag der SPD/FDP/Grüne-Gruppe	109/2023 1. Ergänzung
21.	Zuschuss an die Friedrich und Julia Wernecke Stiftung für das Frauenhaus im Landkreis Holzminden	127/2023
21.1	Zuschuss an die Friedrich und Julia Wernecke Stiftung für das Frauenhaus im Landkreis Holzminden	127/2023 1. Ergänzung
22.	Einbringung des Doppelhaushaltes 2024/2025	104/2023

23.	Beteiligungsbericht 2023	105/2023
24.	Radverkehrskonzept für den Landkreis Holzminden	39/2023
25.	Änderung der Geschäftsordnung für den Landkreis Holzminden	110/2023
26.	Änderung der Satzung der Naturschutzstiftung	82/2023
27.	Beteiligungen des Landkreises Holzminden; Nachbesetzung von Vertretungen	73/2023
28.	Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss zur Wahl der Schöffen und Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Holzminden (Wahlperiode 2024-2028)	75/2023
29.	Änderung des Kreistagsvorsitzes	117/2023
30.	Umbesetzung Ausschuss für Schule, Bildung, Kultur und Sport	118/2023
31.	Umbesetzung von Ausschüssen	120/2023
32.	Antrag der KAbg. Sabine Golczyk hier: Regionaler Härtefallfond	62/2023
33.	Antrag der SPD-, CDU-, FDP-, Bündnis 90/Die Grünen- und UWG-Kreistagsfraktion vom 22.05.2023: "Pilotprojekt Motorradlärm"	112/2023
34.	Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2023: "Kostenermittlung und finanzielle Schadensfeststellung des Sachverhaltes „Straßenverkehrsamt Holzminden“"	125/2023
35.	Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten	
36.	Einwohner*innenfragestunde – zu Themen der Tagsordnung - zu anderen den Landkreis betreffenden Themen	
37.	Anfragen, Anregungen und Beschwerden der Kreistagsmitglieder	
38.	Schließung der Sitzung	

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Kreistagsvorsitzender Stock eröffnet die öffentliche Sitzung des Kreistages (2021 – 2026), begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die Vertreter*innen der Presse, sowie die Zuhörer*innen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Kreistagsvorsitzender Stock stellt die ordnungsgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Kreistagsabgeordneten Hundertmark, Kasperzik und Kassel fehlen entschuldigt und Frau KAbg. Golczyk wird sich etwas verspäten.

3. Feststellung der Tagesordnung

Herr Kreistagsvorsitzender Stock erkundigt sich nach Änderungsanträgen für die Tagesordnung.

Herr KAbg. Schünemann meldet sich zu Wort und bittet darum den Tagesordnungspunkt 22 „Einbringung des Doppelhaushaltes 2024/2025“ in der Tagesordnung nach vorne zu stellen und als Punkt 6 zu behandeln, da alles was danach komme, mit der Finanzlage des Landkreises zusammenhänge.

Weiter bittet Herr KAbg. Schünemann, die Tagesordnungspunkte 18 „Neubau der Oberschule Delligsen“, 19 „Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 30.03.2023, Aussetzung des Beschlusses vom 05.12.2022 zur Zusammenführung der Oberschule Bevern und Holzminden zum Schuljahr 2023/2024 für ein Jahr“ und 20 „Festlegung des Standortes für die Förderschule Geistige Entwicklung“ zusammen zu beraten, nach der Vorstellung des Doppelhaushaltes.

Herr Kreistagsvorsitzender Stock stellt fest, dass somit zwei Änderungswünsche vorliegen.

Herr KAbg. Schünemann erklärt, das darüber gemeinsam beschlossen werden könne.

Herr KAbg. Reuter erklärt, da der Doppelhaushalt nicht beschlossen werde, könne seiner Meinung nach die Reihenfolge der Tagesordnung so bestehen bleiben.

Herr Kreistagsvorsitzender Stock stellt fest, dass es ein Antrag zu Geschäftsordnung gewesen sei.

Herr KAbg. Schünemann bittet die SPD-Fraktion nochmals darüber nachzudenken, denn auch wenn über den Haushalt heute nicht entschieden werde, sei er doch Grundlage für alle weiteren Entscheidungen.

Herr Kreistagsvorsitzender Stock lässt über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Kreistag beschließt:

Der CDU-Antrag wird mit 23 Nein-Stimmen und 13 Ja-Stimmen abgelehnt.

Herr Landrat Schünemann bittet darum, den Tagesordnungspunkt 26 „Änderung der Vergaberichtlinie des Landkreises Holzminden“ von der Tagesordnung zu nehmen, da der Kreisausschuss sich gegen die Beschlussempfehlung ausgesprochen habe.

Mit dieser Änderung beschließt der Kreistag:

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

4. Einwohner*innenfragestunde
- zu Themen der Tagesordnung
- zu anderen den Landkreis betreffenden Themen

Frau Stefanie Bernhagen, Vorsitzende des Schulleiternrates der Paul-Gerhard-Schule Dassel, hat Fragen zur Einstellung des Schülertransportes von Silberborn und Neuhaus nach Dassel und weist daraufhin, dass diese bereits im Fachausschuss gestellt wurden und sie keine Antwort erhalten habe. Die Einstellung des Schülertransportes erfolge, obwohl der Landkreis wisse, dass er die derzeit aus dem Landkreis Holzminden in Dassel beschulten 400 Schüler*innen gar nicht unterbringen könnte, da die existierenden Schulen mehr als voll seien. Erfahren habe sie vor kurzem, dass der zukünftige Schulbesuch aus dem Landkreis Holzminden im Landkreis Northeim, nur noch durch Ausnahmegenehmigungen stattfinden solle. Es gebe Gerüchte, dass davon nur Anmeldungen an der OBS in Dassel betroffen sind. Sie möchte wissen, ob dies rechtlich geprüft wurde und somit überhaupt zulässig sei, da hier für eine Schulform Schulbezirke umdefiniert werden. Weiter möchte sie wissen, warum der Landkreis Holzminden mit den genannten Maßnahmen den freien Elternwillen auf freie Schulwahl der Sekundarschule ad absurdum führen wolle. Außerdem fragt sie nach, ob es im Landkreis Holzminden überhaupt genügend Plätze im Sekundarbereich gebe und ob diese Plätze für alle Kinder im Landkreis gut zu erreichen sind. Weiter möchte sie wissen, ob es bedarfsgerechte Schulformen gebe, so dass Eltern für ihr Kind die am besten geeignete Schule wählen können. Wenn dem Landkreis schulpolitisch das Wasser bis zum Hals stehe, warum arbeite man dann nicht gemeinsam an dem Problem. Der Landkreis ist darauf angewiesen, dass die Schüler*innen in anderen Landkreis beschult werden, daher sollte man eher kooperieren als sinnfreie Verwaltungsakte zu erlassen.

Herr Kreistagsvorsitzender Stock versucht die Fragen nochmals zusammenzufassen.

Warum die komplette Beförderung nach Dassel eingestellt werde? Sowohl zur OBS, wie auch zur PGS?

Dazu habe sich Herr Buberti bereits geäußert erklärt Frau Bernhagen, aber die Ausnahmegenehmigung komme nun hinzu, als Erschwernis für die Eltern und das obwohl der Landkreis die eigenen Schüler*innen nicht beschulen könne. Dies sei absurd und daher die Frage, warum der Landkreis nicht kooperiere.

Herr Buberti antwortet, dass es der Wunsch des Kreistages sei, alle Schüler*innen im Landkreis zu halten. Es stehen genügend Kapazitäten zur Verfügung, um alle Schüler*innen aufzunehmen.

Weiter erklärt Herr Buberti, dass er nicht erkennen könne, dass der freie Elternwille bei der Schulwahl eingeschränkt werde. Die Eltern können weiterhin ihre Kinder zur PGS Dassel schicken, da es keine Schulbezirkssatzung gebe. Ein wichtiger Aspekt sei aber

auch der finanzielle und da müsse man feststellen, dass es sich um eine freiwillige Leistung handele. Es sei nicht einsehbar, dass der Landkreis proaktiv dazu beitrage, dass Schüler*innen in anderen Landkreisen beschult werden. Dies habe er auch bereits im Fachausschuss mitgeteilt. Er selber komme aus Uslar und dort sei es auch so, dass die Eltern, deren Kinder, die die PGS Dassel besuchen, die vollen Beförderungskosten übernehmen müssen.

Frau Bernhagen fragt nach, ob das Campe-Gymnasium Platz für weitere 400 Schüler*innen habe.

Herr Buberti bemerkt, dass dies eine hypothetische Frage sei. Am Tag der Architektur habe er Gelegenheit gehabt, mit dem stellvertretenden Schulleiter zu sprechen und dieser habe ihm mitgeteilt, dass es für das kommende Schuljahr 148 Anmeldungen gebe. In den Vorjahren lag diese Zahl nur bei ca. 100 Anmeldungen. Dies könne eindeutig auch auf die nun gegebene, gute Ausstattung zurückgeführt werden.

Herr Steuer, Schulleiter der Oberschule Delligsen, meldet sich zu Wort und fragt nach, falls die Entscheidung für Delligsen heute getroffen werde, ob dann das Bauvorhaben Delligsen auch umgesetzt werde, oder man dann wieder nach Gründe suche, die das Bauvorhaben verzögern, oder sogar ganz beenden.

Herr Landrat Schönemann antwortet, dass es dazu einen Kreistagsbeschluss gebe und dass dieser von der Verwaltung umgesetzt werde. Es gebe einen Kreisausschussbeschluss, dass die Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI beauftragt werden und das werde die Verwaltung auch ausführen. Wenn dies geschehen ist, wird eine Summe für das Vorhaben vorliegen und diese müsse auch wieder beschlossen werden, falls sie höher ausfalle, als bereits im Haushalt veranschlagt. Die Verwaltung arbeite klar und deutlich an der kontinuierlichen Umsetzung der gefassten Beschlüsse. Er könne nicht nachvollziehen, warum es immer wieder aufkomme, dass die Verwaltung ihrer Aufgabe nicht nachkomme. Er wisse nicht, wer diese Gerüchte immer wieder aufbringe. Er als Landrat habe sich nicht gegen diese Schule ausgesprochen, trotzdem sehe er natürlich die gesamte Schullandschaft des Kreises und daher müssen Fragen gestellt werden.

Frau Corinna Heinze, Schulleiterin Oberschule Bodenwerder, fragt nach, wie es geplant sei am Standort Bodenwerder bis zu den geplanten Neu- bzw. Umbauten, mit den dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen zu verfahren. Außerdem möchte sie wissen, nach welchen Kriterien die Reihenfolge der Schulen für die Sanierungen, bzw. Neubauten festgelegt wurden. Die Förderschule schließe sie davon natürlich aus.

Herr Landrat Schönemann antwortet, dass dazu die Politik Stellung nehmen müsse.

Frau KAbg. Tippelt erklärt, dass die Fragen im Rahmen der Diskussion, bei dem entsprechendem Tagesordnungspunkt, beantwortet werden.

Herr Jürgen Twele, wohnhaft in Deensen, stellt eine Frage zum Tagesordnungspunkt 34. „Antrag der SPD-, CDU-, FDP-, Bündnis 90/Die Grünen- und UWG-Kreistagsfraktion vom 22.05.2023: „Pilotprojekt Motorradlärm“. Er möchte wissen, warum diese Vorlage in keinem Fachausschuss behandelt wurde.

Herr Landrat Schönemann antwortet, dass es der richtige Weg gewesen wäre, den Antrag heute an den Fachausschuss zu verweisen.

Herr KAbg. Schünemann antwortet, dass es eine Einladung der Bürgerinitiative Motorradlärm gegeben habe, an der der Umweltminister und alle Fraktionsvorsitzende teilgenommen haben. In dieser Versammlung wurde das Projekt vorgestellt und darauf hingewiesen, dass der Landkreis als Modellprojekt auserkoren wurde, allerdings der Kreistag dann auch seine Bereitschaft erklären müsse, ob er bereit sei, das Pilotprojekt umzusetzen. Fraktionsübergreifend wurde dargelegt, dass dies gemacht werden müsse. Die konkrete Umsetzung der Punkte sind dann mit der Deutschen Umwelthilfe abzustimmen, da diese der Träger des Pilotprojektes sei. Der Landkreis ist dabei, um Informationen zur Verfügung zu stellen, um dieses Pilotprojekt umsetzen zu können. Die Reihenfolge der Beratung, mit zunächst Behandlung im Kreisausschuss und anschließender Beschlussfassung im Kreistag, sei rechtlich in Ordnung. Es könne natürlich auch im Fachausschuss behandelt werden, allerdings gehe es nicht darum, dass der Landkreis das Projekt umsetze, sondern es bleibe das Pilotprojekt der Deutschen Umwelthilfe. Daher waren sich die Fraktionsvorsitzenden einig, dass man den Landrat bitte, die Unterstützung für die Umsetzung des Projektes zu geben.

Herr Twele bedankt sich für die Antwort und erklärt, dass ihm aufgefallen sei bei Durchsicht der Vorlage, dass die Einschränkungen der Lebensqualität vieler Einwohner*innen des Landkreises, verbunden sind mit Wertverlusten für eine Reihe von Grundstücken und Häusern. Für eine solche Aussage fehle jeglicher Beweis und er erwarte, dass diese Aussage belegt werde. Wenn man dann das Schreiben der Deutschen Umwelthilfe weiterlese, werde in gleicher Art und Weise fortgefahren. Für alle getroffenen Aussagen gebe es keine Beweise und keine Belege.

Herr Kreistagsvorsitzender Stock weist Herrn Twele daraufhin, dass es ihm nicht obliege den Sachverhalt zu bewerten, sondern er konkrete Fragen stellen könne.

Konkret zu dem Antrag möchte Herr Twele dann wissen, wie es zu einer Diskrepanz von 5dB komme, da die Grenze beim Tiroler Modell bei 95dB liege und in dem Schreiben der Umwelthilfe aber von 90dB die Sprache sei.

Herr Kreistagsvorsitzender Stock antwortet, dass man für die Gegebenheiten im Landkreis Holzwinden nicht alles eins zu eins übernehmen müsse.

Herr Twele weist daraufhin, dass die Baden-württembergische Landesregierung in einer Drucksache auf eine Anfrage erklärt habe, dass das Tiroler Modell in Deutschland nach geltendem Recht nicht umgesetzt werden könne. Er möchte wissen, ob sich die Fraktionsvorsitzenden damit auseinandergesetzt haben und wenn ja, ob sie trotzdem gegen Bundesrecht verstoßen wollen.

Herr KAbg. Dr. Otto teilt mit, dass seine Fraktion nicht zu dem Kreis der „Zustimmer“ gehöre, er aber der eigentlichen Diskussion nicht vorgreifen wolle.

Herr KAbg. Reuter erklärt, dass man sich klar sein müsse, dass inhaltliche Debatten bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt zu führen sind.

Frau Claudia Kroll, Kreiselternterratsvorsitzende, erkundigt sich nach der Reihenfolge der umzusetzenden Projekte aufgrund der Machbarkeitsstudien. Ganz konkret möchte sie wissen, warum Bodenwerder erst in zehn Jahren angefasst werden soll, wo jeder wisse, dass diese Schule der größte Energiefresser sei. Bei der Schule für geistige

Entwicklung sei die Umsetzung mehr als notwendig. Sie möchte wissen, wie dieses Problem gelöst werden kann.

Frau KAbg. Tippelt bittet darum, den Tagesordnungspunkt Schulen abzuwarten, weil die gestellten Fragen dort beantwortet und durch den Änderungsantrag der Mehrheitsgruppe, auch geklärt werden.

Herr Kreistagsvorsitzender Stock weist daraufhin, dass es am Ende der Sitzung nochmals die Gelegenheit gebe Fragen zu stellen.

Herr Till Hirte aus Lenne hat eine Frage an den Landrat. Im Vorfeld der letzten Wahl habe dieser versprochen, die landkreisübergreifende Schulstruktur so aufrechtzuerhalten, insbesondere die bestehende Kooperation mit der PGS, was die Beförderungsstruktur betreffe. Er möchte wissen, welche neuen Fakten es gebe, dass daran nicht mehr festgehalten werde.

Herr Landrat Schünemann antwortet, dass man sich hier in einer Sitzung des Kreistages befinde und der Kreistag aus 43 Mitgliedern bestehe, wobei der Landrat nur eine Stimme habe. Außerdem müsse man die finanzielle Situation des Landkreises berücksichtigen, zu der es im Laufe der Sitzung weitere Informationen geben werde.

Leon Kumpel, Schüler der PGS Dassel und wohnhaft in Hellental vertritt die Auffassung, dass die Übernahme der Fahrkosten durch die Eltern eine Diskriminierung für die finanziell schlechter gestellten Schüler*innen darstelle. Dazu möchte er wissen, wie die Verwaltung dies sehe.

Herr Buberti antwortet, dass es sich hier nicht um eine Schlechterstellung handele, sondern um eine Gleichbehandlung. Nochmals betont er, dass es sich um eine freiwillige Leistung handele, die der Landkreis in der Vergangenheit übernommen habe. Der Landkreis habe dafür Sorge zu tragen, dass die freiwilligen Leistungen soweit eingeschränkt werden, dass sich der Haushalt refinanzieren, auch wenn es hier nur um einen kleineren Betrag gehe. Die Ausschreibung hatte das Ergebnis für viereinhalb Jahre von 153.000 €, jährlich somit 34.000 €, und diese Summe schlage sich auch auf den Haushalt nieder.

Frau KAbg. Tippelt richtet sich an Herrn Buberti und teilt ihm mit, dass die Frage ganz anders gewesen sei. Sie habe auch erst heute davon erfahren, dass Emails im Raum Eschershausen vom Landkreis Holzminden verschickt wurden, in denen suggeriert wurde, dass der Landkreis keine Buskosten mehr übernehmen werde, ohne eine entsprechende Genehmigung. Sie befürchte, dass da im Augenblick vieles miteinander vermischt werde, mit Silberborn und Neuhaus. Die Buskosten, die jetzt nicht mehr übernommen werden, beziehen sich nur auf die Strecke Silberborn und Neuhaus nach Dassel. Alles andere werde nicht in Frage gestellt. Nach der Kreistagssitzung müsse der Sachverhalt nochmals geklärt werden, damit hier nicht von falschen Voraussetzungen gesprochen werde. Man rede teilweise von unterschiedlichen Modellen und die Antwort von Herrn Buberti habe sich nur auf Silberborn und Neuhaus bezogen.

Herr KAbg. Grupe unterstützt die Aussage von Frau KAbg. Tippelt. Es gehe um die Sonderleistung auf der Strecke Silberborn, Neuhaus nach Dassel, weil es dort keine reguläre Buslinie gebe. Alle anderen aus dem Raum Eschershausen, Stadtoldendorf und wo auch immer, sind davon nicht betroffen. Es gebe einen zweiten Sachverhalt,

der in Wangelnstedt diskutiert werde, weil die Oberschule in Dassel genau die gleichen Charakteristika aufweise, wie die Oberschule in Bevern. Weil der Landkreis gesagt habe, dass das Kreisgebiet ein Schulbezirk sei, müssen die Eltern jetzt in Wangelnstedt einen Antrag stellen, damit ihre Kinder weiterhin die OBS in Dassel besuchen können, obwohl es auch die Möglichkeit in Bevern gebe. Alle anderen sind überhaupt nicht betroffen und deshalb könne er die Aussage von Frau Bernhagen nicht nachvollziehen, die bei ihrer Anfrage von 400 Schüler*innen gesprochen habe. Niemand beabsichtige die Schulwahl für die PGS Dassel zu unterbinden.

Sophie Schrader, aus Silberborn und Schülerin der PGS Dassel, berichtet, dass sie eine Petition gestartet und bereits 1068 Unterschriften erhalten haben. Diese Unterschriften stammen aus dem gesamten Landkreis Holzminden, aber natürlich gebe es auch zahlreiche Unterschriften aus dem Bereich Silberborn und Neuhaus. Sie fragt nach, ob die Politiker nicht Angst haben, Wähler zu verlieren, da sie das Angebot stark einschränken und die Schüler*innen aus Silberborn und Neuhaus die PGS nicht mehr besuchen können, wenn sie nicht selber fahren. Immer wieder heiße es doch, dass die Jugend die Zukunft sei und immer gefördert werden solle. Durch die Streichung des Busverkehrs, werde die Jugend stark eingeschränkt und die Freiheit der freien Schulwahl gebe es nicht mehr. Dies werde sich in den Köpfen der Schüler*innen festsetzen und ihr späteres Wahlverhalten beeinflussen. Weiter stellt Frau Schrader eine Frage zur Nachhaltigkeit und möchte wissen, was diese Entscheidung für den Klimawandel bedeute. Wenn alle Schüler einzeln nach Dassel fahren müssen, werde mehr CO₂ ausgestoßen, als bei einem Buseinsatz.

Herr Buberti antwortet, dass nicht alle Schüler*innen einzeln fahren müssen, und ein gemeinsamer Transport mit einem Taxiunternehmen organisiert werden könne. Dann würde auch nur ein Kleinbus fahren und dieser verbrauche sicherlich weniger CO₂, wie ein normaler Bus.

Frau KAbg. Golczyk erklärt, dass sie es großartig finde, wie sich Frau Schrader für die Schule engagiere und wie traurig es sei, wie schwer man ihr den Besuch der PGS in Dassel mache. Allerdings wagt sie zu bezweifeln, ob dies etwas mit Wählerstimmen zu tun habe. Viel wichtiger sei es, dass man Menschen eine freie Schulwahl ermöglicht, auch wenn sie nicht viel Geld haben und dass die Busse weiterfahren, damit es eine Verbindung in den Landkreis Northeim gebe. Außerdem sei sie sich sicher, wenn es im Landkreis Holzminden vernünftige Schulen geben würde, die den Ansprüchen der Schüler*innen und Eltern genügen, dass dann auch niemand nach Dassel gehen würde.

Herr Kreistagsvorsitzender Stock schließt die Einwohner*innenfragestunde.

5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Kreistages vom 06.03.2023

Der Kreistag beschließt:

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Kreistages der Wahlperiode 2021 – 2026 vom 06.03.2023 wird genehmigt.

Beratungsergebnis: Einstimmig mit 2 Enthaltungen

6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Kreistages sowie über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses 130/2023

Herr Kreistagsvorsitzender Stock weist daraufhin, dass die Beschlüsse als Informationsvorlage vorliegen und daher nicht vorgetragen werden müssen.

Frau KAbg. Warnecke erwidert, dass es richtig sei, dass die Informationsvorlage nicht vorgelesen werden müsse, sie aber darum bitte, diese Vorlage zukünftig im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung zu stellen und nicht erst am Tag der Sitzung.

7. Sensoria: aktueller Sachstand 80/2023

Die Gründungsdirektorin, Frau Ursula Dworak, stellt anhand einer Power-Point-Präsentation das Projekt Sensoria - Haus der Düfte und Aromen Holzminden- vor.

Herr KAbg. Grupe bedankt sich bei Frau Dworak und bedauert, dass man dem Vortrag, aufgrund der langen Tagesordnung der heutigen Sitzung, eventuell nicht in der Art und Weise gerecht werden könne, wie er es verdient habe.

Auch Herr KAbg. Steinmetz bedankt sich für den Vortrag und erklärt, dass man sich von dem Projekt einen großen Besucheransturm erwarte. Da es bekannt sei, dass die Stadt Holzminden nicht über genügend Parkplätze verfüge möchte er wissen, wie weit die Stadt dabei sei, Grundstücke zu beschaffen und Parkplätze zu bauen, damit genügend Parkraum zur Verfügung stehe.

Herr Kreistagsvorsitzender Stock weist daraufhin, dass solche Fragen eher der Stadt Holzminden zu stellen sind. Aufgrund der langen Tagesordnung könne man hier und heute nicht tiefer in die Aussprache gehen. Frau Dworak stehe für die Beantwortung solcher Fragen aber sicherlich auch noch zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung.

8. Antrag der Stadt Holzminden auf Zahlung eines Zuschusses für das Sensoria-Projekt 107/2023

Herr Landrat Schünemann trägt die Vorlage vor.

Herr KAbg. Lages erklärt, dass es sich bei Sensoria um ein tolles Projekt handele. Allerdings wundere er sich schon, dass sich ein DAX Konzern so gut wie gar nicht an dem Projekt beteilige. Nachdem nun festgestellt wurde, dass das Projekt teurer werde als geplant, soll der Landkreis sich finanziell beteiligen. Bei dem Projekt handele es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Holzminden und der Landkreis war bei der Beschlussfassung zu diesem Projekt nicht involviert. Wenn man sich nun an diesem Projekt beteilige, müsse man dies bei anderen Projekten auch tun, und dies sei aufgrund der Haushaltslage des Landkreises nicht möglich. Seine Gruppe werde daher die Zahlung eines Zuschusses ablehnen und somit dem ersten Punkt zustimmen. Zum zweiten Teil des Beschlusses müsse man zunächst feststellen, dass der Weserberglandplan zu 50 % vom Landkreis und zu 50 % von den Kommunen finanziert werde. Er möchte jetzt nicht darüber diskutieren, ob der Weserberglandplan sich ab 2027 finanziell an Sensoria beteiligen solle. Wenn die Stadt Holzminden dies wünsche, könne sie selber einen entsprechenden Antrag stellen und nicht der Landkreis müsse tätig werden. Insoweit werde seine Gruppe den zweiten Teil des

Beschlusses ablehnen. Daher beantrage er getrennte Abstimmung zu den Punkten eins und zwei.

Herr KAbg. Schünemann teilt mit, dass das Projekt Sensoria über die Region hinaus ein bedeutendes Leuchtturmprojekt sei, dass durchaus geeignet sei, den touristischen Bereich zu beleben. Trotzdem müsse man leider feststellen, dass eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 75.000 € jährlich durch den Landkreis, aufgrund der angespannten Finanzlage, nicht möglich sei. Auch würde die Kommunalaufsicht dafür keine Genehmigung erteilen. 2027 werde sich die Situation anders darstellen und man wisse dann, wie das Projekt angelaufen sei und es können neue Überlegungen angestellt werden. In Abstimmung mit der Stadt Holzminden könne man dann immer noch tätig werden, so dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Als Anregung teilt er mit, dass die Stadt Höxter Interesse signalisiert habe, im Förderkreis Sensoria Mitglied zu werden. Spätestens wenn dazu ein Beschluss gefasst werde, müsse ich der Landkreis Gedanken machen, auch dem Förderverein beizutreten.

Der Kreistag beschließt:

1. **Der Landkreis schätzt und würdigt ausdrücklich das Engagement der Stadt Holzminden und aller Beteiligten zur Umsetzung des Projektes „Sensoria“. Dem Antrag der Stadt Holzminden vom 15.05.23 auf Zahlung eines jährlichen Festbetrages in Höhe von 75.000 Euro zur Finanzierung der Betriebskosten wird aus haushaltsrechtlichen Gründen sowie aufgrund der finanziellen Beteiligung des Landkreises am Weserberglandplan nicht zugestimmt.**

2. **Um der Stadt Holzminden mittelfristig eine Option zu Unterstützung des Projektes in Aussicht zu stellen, wird die Verwaltung damit beauftragt, das Projekt „Sensoria“ innerhalb der nächsten Förderperiode des Weserberglandplans – ab 2027 - in Abstimmung zu bringen.**

Beratungsergebnis: Zu 1. Einstimmig
Zu 2. Mehrheitlich abgelehnt mit 24 Nein-Stimmen, 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

9. Stellenbedarf zur Einrichtung von Verfahrenslotsen 94/2023

Ohne Aussprache beschließt der Kreistag:

Zur Sicherstellung der Wahrnehmung der Aufgaben durch die Reform des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes können im Bereich 1.05 „Leitung Jugendamt“ eine 0,75 Stelle EG 9c TVöD sowie eine 0,75 Stelle EG S 12 TVöD über den Stellenplan 2022/2023 hinaus besetzt werden. Die Stellen werden im Stellenplan 2024/2025 aufgenommen.

Beratungsergebnis: Einstimmig mit 1 Enthaltung

10. Stellenbedarf Wirtschaftliche Jugendhilfe 71/2023

Ohne Aussprache beschließt der Kreistag:

Zur Sicherstellung der Wahrnehmung der Aufgaben kann im Bereich 1.51 „Elternservice“ – Aufgabenbereich wirtschaftliche Jugendhilfe - über den Stellenplan 2022/2023 hinaus 1,0 Stellen nach EG 9 b TVöD besetzt werden. Die Stelle wird im Stellenplan 2024/2025 aufgenommen.

Beratungsergebnis: Einstimmig mit 1 Enthaltung

11. Stellenbedarfe Allgemeiner Sozialer Dienst 72/2023

Ohne Aussprache beschließt der Kreistag:

Zur Sicherstellung der Wahrnehmung der Aufgaben kann im Bereich 1.55/1.56 „Allgemeiner Sozialer Dienst“ über den Stellenplan 2022/2023 hinaus eine Stelle nach S 14 TVöD besetzt werden. Die Stelle wird im Stellenplan 2024/2025 aufgenommen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

12. Stellenbedarf Regionalplanung 123/2023

Ohne Aussprache beschließt der Kreistag:

Zur Sicherstellung der Wahrnehmung der Aufgaben in der Regionalplanung kann im Bereich 2.81 "Kreientwicklung und Wirtschaftsförderung" eine 1,0 Stelle EG 11 TVöD befristet bis Ende 2025 über den Stellenplan 2022/2023 hinaus besetzt werden. Die Stelle wird im Stellenplan 2024/2025 mit einem KW-Vermerk "kw2026" aufgenommen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich mit 1 Gegenstimme

13. Bevölkerungsschutz im Landkreis Holzminden 84/2023

Ohne Aussprache beschließt der Kreistag:

Der beabsichtigten Umstrukturierung im Bereich 3.32 inklusive der beschriebenen Stellen für die Aufgabe des Bevölkerungsschutzes gem. dem anliegenden Konzept zur Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: Einstimmig

14. Vorzeitige Anhebung des Stundensatzes in der Kindertagesbetreuung 86/2023

Siehe TOP 14.2

**14.1 Vorzeitige Anhebung des Stundensatzes in der Kindertagesbetreuung 86/2023
1. Ergänzung**

Siehe TOP 14.2

14.2 Vorzeitige Anhebung des Stundensatzes in der Kindertagesbetreuung

**86/2023
2. Ergänzung**

Herr Kreistagsvorsitzender Stock teilt mit, dass Herr KAbg. Munzel nicht mit abstimmen werde.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Kreistag:

Zur Abmilderung der durch die Inflation gestiegenen Kosten wird die Erhöhung der Förderleistung in der Kindertagespflege um 5% auf den 01.08.2023 vorgezogen. Darüber hinaus wird bei der Berechnung des Sachaufwandes ab dem 01.08.2023 von 400,00 € Betriebsausgabenpauschale für betreute Kinder ausgegangen. Der Zeitraum von drei Jahren für die 5%ige Erhöhung beginnt dann ab dem 01.08.2023 neu zu laufen. Die Änderung der Satzung wird entsprechend der Anlage zu dieser Vorlage beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

15. Zentrum für Migration - Vergabe der Betreiberschaft an einen externen Dritten

92/2023

Frau Ahlborn trägt den Beschlussvorschlag vor.

Herr KAbg. Schönemann weist daraufhin, dass der Kreisausschuss diese Vorlage nicht für die Beschlussfassung in den Kreistag verwiesen habe und man sich mehrheitlich dafür ausgesprochen hatte, das Zentrum für Migration in der Verantwortung des Landkreises zu belassen. Auch er gibt zu, dass man sich in seiner Fraktion differenziert dazu auseinandergesetzt habe, letztlich sei man aber zu der Auffassung gelangt, dass die Vorlage der Verwaltung mehr als sinnvoll sei, da es hier um die Qualität der Arbeit gehe. Dies bedeute nicht, dass die Mitarbeiter*innen des Landkreises die Qualität nicht leisten können, aber hier gehe es um eine soziale Betreuung. Häufig handele es sich auch um traumatisierte Personen, denen man eine qualitativ hochwertige Betreuung anbieten müsse. Dabei sei es sinnvoll auf bewährte Organisationen zurückzugreifen, die Erfahrung im Umgang mit diesem Personenkreis haben und über ein breites Netzwerk verfügen.

Frau KAbg. Tippelt teilt mit, dass man innerhalb der Gruppe nochmals ausführliche Gespräche geführt habe und man dabei auch die Qualität in den Vordergrund gestellt habe, sodass dem Verwaltungsvorschlag nun auch zugestimmt werde.

Der Kreistag beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung zur Fremdvergabe der Betreiberschaft der Flüchtlingsunterkunft „Zentrum für Migration“ in Eschershausen, incl. Außenstelle Lütgenade zum 01.01.2024 durchzuführen. Die entsprechenden Mittel für die Betreiberschaft ab dem 01.01.2024 werden im Haushalt 2024/2025 bereitgestellt.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich mit 3 Gegenstimmen

16. Weiterführung Pro Invest 2023-2027

40/2023

Ohne Aussprache beschließt der Kreistag:

Der Kreistag beschließt die Weiterführung der einzelbetrieblichen Förderung für kleine und mittlere Unternehmen „pro-Invest“ für die Jahre 2024 bis 2027. Dafür werden bis 2027 pro Jahr 125.000 € (100.000 € für investive Maßnahmen, 25.000 € für nicht investive Maßnahmen) zur Verfügung gestellt. Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt über die ebenfalls noch vom Kreistag zu beschließende Förderrichtlinie gefasst.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich mit 1 Gegenstimme

17. Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 26 Abs. 2 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) (sog. Sponsoringregelung) für das 1. Quartal 2023 **66/2023**

Ohne Aussprache beschließt der Kreistag:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen wird durch

- a) den Kreisausschuss (Geld- und Sachzuwendungen mit einem Wert über 100,00 € bis einschließlich 2.000,00 €)**
- b) den Kreistag (Geld- und Sachzuwendungen mit einem Wert über 2.000,00 €)**

zugestimmt.

Beratungsergebnis: Einstimmig

18. Neubau der Oberschule Delligsen

54/2023

Siehe TOP 18.3

**18.1 Neubau der Oberschule Delligsen
Hier: Änderungsantrag der SPD/FDP/Grüne-Gruppe**

**54/2023
1. Ergänzung**

Siehe TOP 18.3

**18.2 Neubau der Oberschule Delligsen
Hier: Änderungsvorschlag der Verwaltung**

**54/2023
6. Ergänzung**

Siehe TOP 18.3

Frau KAbg. Tippelt stellt den Änderungsantrag ihrer Gruppe zur Vorlage 54/2023 vor.

Anschließend weist Herr Kreistagsvorsitzender Stock daraufhin, dass es sich bei diesem Änderungsantrag um die 7. Ergänzung der Vorlage 54/2023 handele und die Verwaltung nun noch die 6. Ergänzung vorstellen werde.

Herr Buberti stellt den Vorschlag der Verwaltung vor, der im Schulausschuss bereits diskutiert wurde. Zunächst möchte er aber noch auf die Äußerungen von Frau KAbg. Tippelt eingehen und bestätigt, dass bereits am 28.02.2022 beschlossen wurde, die entsprechenden Machbarkeitsstudien auf den Weg zu bringen. Als Verwaltung habe man dies auf den Weg gebracht, mit einen entsprechenden Finanzierungs- und Maßnahmenkatalog und einem Zeitplan. Bereits im Februar 2022 habe er daraufhin gewiesen, dass dies nicht bis zur Sommerpause des letzten Jahres machbar sei. Zunächst musste eine Leistungsbeschreibung von der Verwaltung erstellt werden und danach konnte die Ausschreibung erfolgen. Die Ausschreibungsergebnisse lagen erst im letzten Quartal des letzten Jahres vor und dann erst konnten die Büros beauftragt werden. Danach war klar, dass die Ergebnisse bis zum Ende des ersten Quartales 2023 vorliegen werden und dann im zweiten Quartal im Schulausschuss und Kreistag diskutiert werden können. Somit wurde genau das, was von der Verwaltung gefordert wurde, auch umgesetzt. Diese drei Machbarkeitsstudien wurden von Herrn Dr. Lüttke aufgearbeitet, um eine gleichgeartete Grundlagenermittlung vorliegen zu haben. Diese Ausarbeitung wurde von Herrn Dr. Lüttke im Schulausschuss vorgestellt. Mit der 7. Ergänzung wurde nun ein neuer Vorschlag vorgelegt, der der Vorstellung von Dr. Lüttke zuwider laufe. Aus seiner Sicht wäre der Vorschlag der Verwaltung der richtige gewesen, nämlich sich jetzt noch einmal die Zeit zu nehmen, um zu eruieren, ob man sich die Umsetzung leisten könne. Schließlich spreche man hier über 196 Mio. €.

Weiter erklärt Herr Buberti, dass man von der Verwaltung viel erwarten könne und man auch bereit sei viele Dinge umzusetzen, aber wenn jetzt der Antrag komme, diese Dinge zu einem Betrag umzusetzen, der nicht realistisch ist und auch in zeitlichen Abfolgen, die nicht realistisch sind, dann sei es seine Pflicht, den Kreistag auf diese Dinge hinzuweisen. Die Verwaltung ist zu vielen Sachen bereit, aber dafür müsse man auch die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung haben. Er hätte sich einen Austausch zu dem Änderungsantrag gewünscht, da jetzt Dinge von der Verwaltung gefordert werden, wo er intern schon hätte sagen können, dass davon einige Sachen nicht zu realisieren sind. Als Beispiel führt er an, dass man sich in Eschershausen bewusst dagegen entschieden habe, den Sportplatz bei den Planungen zu berücksichtigen. Dafür gebe es Gründe, die man zu nächst hätte erörtern können.

Das Delligsen mehrfach von der Verwaltung ins Spiel gebracht wurde, ist nicht dem Umstand geschuldet, dass der Landrat den Beschluss für einen Neubau nicht umsetzen wollte. Die Leistungsphasen 1 und 2 sind in der Umsetzung, auch die Modulbauweise werde dabei geprüft, so dass man mit Delligsen auf dem Weg der Umsetzung sei. Nach wie vor stehe er hinter dem Vorschlag der Verwaltung und daher trage er diesen nochmals vor (siehe 6. Ergänzung). Er halte diesen Vorschlag nach wie vor für geboten, um eine Beruhigung in der Schullandschaft zu erreichen.

Herr KAbg. Schünemann möchte noch gar nichts zur Sache sagen, sondern nur darstellen, dass die Verwaltung den Antrag der Mehrheitsfraktion am Sonntagabend bekommen habe und alle anderen Fraktionen erst heute Vormittag. Vor dem Hintergrund könne er die Verwaltung nur bitten, jeden Punkt, der hier beantragt wurde, zu bewerten, ob dieses machbar ist, welche Risiken damit verbunden sind, und ob es überhaupt umsetzbar ist. Herr Buberti habe eben bereits am Beispiel von Eschershausen aufgezeigt, dass nicht alle Punkte umzusetzen sind. Normalerweise werde ein solcher Antrag, der im krassen Gegensatz zu den Machbarkeitsstudien stehe, zunächst im Fachausschuss beraten und anschließend im Finanzausschuss diskutiert. Da dies nun nicht mehr möglich ist, bittet er die Verwaltung eine Bewertung vorzunehmen.

Herr KAbg. Meyer erklärt, dass bereits vor anderthalb Jahren beschlossen wurde, wie es weitergehen soll. Er könne es nicht verstehen, wieso jetzt die Überraschung so groß ist, dass endlich Entscheidungen getroffen werden. Jetzt liegen die Machbarkeitsstudien vor, um den Beschluss vom Februar 2022 umzusetzen und bereits vor vier Wochen habe seine Gruppe einen Änderungsantrag zum Verwaltungsvorschlag eingereicht. Die Verwaltung habe mit ihrer Vorlage 54/2023 zur Verwirrung beigetragen, da der Grundsatzbeschluss zu Delligsen aufgehoben werden sollte und weitere Alternativen aufgezeigt wurden. Er ist dankbar dafür, dass jetzt endlich die Machbarkeitsstudien vorliegen und seine Gruppe habe diese sorgfältig durchgearbeitet und die Modelle, die jetzt vorgeschlagen werden sind jeweils die kostengünstigsten. Alle Modelle sind auch umsetzbar und beispielhaft dafür führt er die Schule in Eschershausen an. Die Verwaltung hat für die Umsetzung der Machbarkeitsstudien 196 Mio. € berechnet, was natürlich viel zu viel sei und in keiner Weise akzeptabel. Mit den Zahlen der Verwaltung sei seine Gruppe auf 90 Mio. € für die Umsetzung gekommen und dabei sind noch weitere Synergien zu berücksichtigen. Als Beispiel führt er die Förderschule an, wenn man da gemeinsam mit der Stadt baue, gebe es viele Möglichkeiten, die noch gar nicht betrachtet wurden. Durch die Machbarkeitsstudien ist die Machbarkeit des Ampelvorschlages belegt. Die Verwaltung komme zu den hohen Kosten, weil alles ganz, ganz spät gebaut werden soll. Eschershausen solle erst 2032 begonnen werden und da habe man dann die enorme Baukostensteigerung. Wenn man in Delligsen nicht anderthalb Jahre diskutiert hätte und bereits mit dem Bau begonnen hätte, wäre auch alles viel günstiger geworden. Deshalb sei der Vorschlag seiner Gruppe, dass alle drei Schulen gleichzeitig gebaut werden, natürlich mit Projektsteuerern. Jedes Jahr, was länger gewartet werde, führe dazu, dass es weniger Schüler*innen gebe, da diese in die Nachbarlandkreise abwandern. Seit 20 Jahren werde über die Schulentwicklung diskutiert, da müsse nicht schon wieder ein Runder Tisch eingerichtet werden, damit wieder nichts umgesetzt werde. Er werbe um Umsetzung und nicht wieder um erneute Diskussionen. Man müsse endlich mal ins „Machen“ kommen und nicht wieder in Diskussionen, welche Schulen eigentlich aufgegeben werden müssen.

Herr Buberti antwortet darauf, dass die Verwaltung nie davon geredet habe, dass in Duingen eine neue Schule gebaut werden solle. Es solle untersucht werden, ob Synergieeffekte erzielt werden können, es war nie die Rede von einer neuen Schule.

Herr KAbg. Schünemann stellt fest, dass bisher viel beschlossen, aber wenig umgesetzt wurde. Deshalb bitte er nun die Verwaltung um Klärung, ob der Antrag der Mehrheitsgruppe rechtlich, organisatorisch und finanziell umsetzbar ist. Man brauche dazu eine Bewertung, da sonst über den Antrag nicht abgestimmt werden könne. Dies stelle er als Antrag zur Geschäftsordnung.

Herr Buberti antwortet auf die Fragen von Herrn KAbg. Schünemann. Zu den finanziellen Aspekten könne er im Augenblick nicht sagen, wo das Geld herkommen soll. Dies ist erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu diskutieren und die Mittel müssten dann eingestellt werden. Ob dann die Kommunalaufsicht, bzw. das Innenministerium den Haushalt genehmigen werde, sei dann der nächste Schritt. Die organisatorische Umsetzung des Antrages ist augenblicklich nicht vorstellbar, da eine Kollegin im Mutterschutz sei und somit in nächster Zeit ausfalle. Somit stehen vier Ingenieure für die Umsetzung zur Verfügung und auch die Mitarbeiter im Bereich Bildung und Kultur sind bereits stark gefordert. Wie die Verwaltung dies organisatorisch und verwaltungsmäßig umsetzen soll, könne er sich noch nicht vorstellen, da gefordert werde, dass die Schulen parallel gebaut werden. Er möchte an dieser Stelle auch daran erinnern, dass man an das Vergaberecht gebunden sei und weitere Rechtsvorschriften eingehalten werden müssen. Die Machbarkeitsstudien liegen vor und damit auch Ergebnisse, dazu hätte er sich gewünscht, dass diese nicht in Frage gestellt werden. Aus Sicht der Verwaltung gehe die Mehrheitsfraktion mit ihrem Antrag über die Machbarkeitsstudien hinaus. Als Beispiel dafür führt Herr Buberti Eschershausen an, wenn es darum gehe, den Sportplatz mit einzubeziehen, müsse diese Variante weiter geprüft werden. Dies bedeutet dann wieder einen zusätzlichen Aufwand, was jedem klar sein müsse. Den Standort Delligsen habe man nochmals beraten lassen, da die Kosten aus der Machbarkeitsstudie von 13 Mio. € nun auf 25 Mio. € gestiegen sind und man dafür noch keinen Auftrag habe. Durch die Machbarkeitsstudien sind Kosten von 196 Mio. € ohne Kapitaldienst ausgerechnet worden und auch für den Antrag der Mehrheitsgruppe werden 100 Mio. € nötig, da müsse doch erstmal gesagt werden, wo das Geld herkommen soll und wie der Landkreis das finanzieren kann. Dazu müsse es aber zunächst Untersuchungen geben.

Herr KAbg. Grupe bittet alle doch wieder zur Sachlichkeit zurückzukehren. Die Vorstellung der Machbarkeitsstudien habe alle geschockt. Was die Ampelkoalition vorschlage koste aber keine 196 Mio. €. Aus den Machbarkeitsstudien alles zu addieren sei nicht richtig. Nie habe seine Gruppe gesagt, wenn man zentral im Norden eine vierzügige Schule schaffe, gebe es keinen Bedarf eine Zweite neuzubauen. Die Oberschule in Holzminden wurde für 18 Mio. € gebaut, sechs Mio. € für jeden Zug. Nach dem Zeitplan der Verwaltung soll in Bodenwerder von 2032 bis 2036 gebaut werden und dabei kommt man dann auf 52 Mio. €. Das bedeutet, dass ein Zug dann 26 Mio. € koste. In Eschershausen soll auch erst in fünf bis sechs Jahren angefangen werden. Bis dahin sind dann keine Schüler*innen mehr vorhanden und die Teuerungsrate steige ins unermessliche. Die gesamte Baukostenindexsteigerungsrate in den Machbarkeitsstudien mache nach dem Zeitplan der Verwaltung 55 Mio. € aus. Das bedeute, dass, was gemacht werden soll, müsse sofort umgesetzt werden. Es gehe um drei Schulen und die Umsetzung müsse nicht auf dreizehn Jahre gestreckt werden, damit man sich diese gar nicht mehr leisten könne. Von den 200 Mio. € die als Schockzahl in den Raum gestellt wurde, könne dann auf jeden Fall schon einmal einiges von den 55 Mio. € abgezogen werden. Er könne für die Ampelkoalition feststellen, dass ein zusätzlicher Neubau für 52 Mio. € nie zur Debatte gestanden habe. Damit habe man dann die Kosten nahezu halbiert. Auf die Frage von Herrn KAbg. Schünemann eingehend, ob der Antrag überhaupt umgesetzt werden könne, erklärt Herr KAbg. Grupe, dass man mit diesem Antrag zunächst die Leistungsphasen 1 und 2 vergeben will, um verlässliche Zahlen zu erhalten. Erst dann könne weiter geplant und diskutiert werden. Es könne nicht so sein, dass überall das Maximum gefordert werde und die Umsetzung für 200 Mio. € durchgeführt werde. Die Stufen 1

und 2 machen in Delligsen ca. 400.000 € aus, in Eschershausen vielleicht etwas mehr, da rede man aber auf keinen Fall über 100 oder 200 Mio.€, sondern über eine oder zwei Mio. €. Dies sind Kosten für die Planung, die man jetzt so schnell wie möglich anschieben wolle. Natürlich müsse man dann auch definieren, was an jedem Standort gebraucht werde. Natürlich würde man sich dafür alles perfekt wünschen mit entsprechenden Neubauten, da Altbausanierungen auch immer Risiken beinhalten. Aber der Schulringtausch habe auch gezeigt, dass es anders funktionieren könne. Er vertrete die Auffassung, dass bisher viel zu viel geredet wurde, man müsse nicht noch einmal alles von Grunde auf beraten. Es sei an der Zeit endlich mal was zu tun und nicht mehr länger zu warten. Mit den Machbarkeitsstudien habe man die besten Grundlagen und er bittet die Verwaltung, dass man nun intensiv zusammenarbeite. Am Beispiel von Delligsen, wo man eine halbe zweizügige Schule bauen wolle, möchte er nochmals verdeutlichen, wie man es nicht machen könne. Exemplarisch führt er auf, welche Räume für diese Schule benötigt werden, danach brauche man mehr Räume für schulbegleitende Maßnahmen, als Klassenräume. In dem Maße könne man das nicht machen und da müssen Wege gefunden werden, damit die Sache günstiger werde. Hinsichtlich der Förderschule erklärt er, dass die Kinder, die diese Schule besuchen, alle mögliche Unterstützung erhalten sollen, die nötig ist. Aber um 65 Kinder beschulen zu können, muss man doch nicht 36 Mio. € für einen Schulneubau ausgeben. Trotz der größtmöglichen Unterstützung für diese Kinder müsse man das für deutlich weniger Geld hinbekommen.

Frau KAbg. Warnecke erklärt, dass sie es sehr traurig finde, dass Herr Schreiber nicht an der Sitzung teilnehme, damit dieser nochmals die finanzielle Situation des Landkreises darstelle. Sie ist der Auffassung, dass die Ampelkoalition heute eine historische Katastrophe auf den Weg bringen werde. Die Mehrheitsfraktion blende bei ihrem Vorgehen völlig die Haushaltskrise aus, in der sich der Landkreis bereits jetzt befinde. Im Jahr 2020 wurde der Beschluss für eine Haushaltskonsolidierung gefasst, das bedeute, dass man in der Zukunft sparsam unterwegs sein müsse. Dies ist heute auf keinen Fall feststellbar. Der Schuldenstand des Landkreises betrage am heutigen Tage 120 Mio. €, davon sind 40 Mio. € Liquiditätskredite, dies führe zu einer pro Kopfverschuldung von 1.700 € pro Einwohner*innen. Mit dem heutigen Beschluss werde die Haushaltskonsolidierung ausgebremst und torpediert. Die Mehrheitsgruppe setze sich über die Verantwortung hinweg, die Haushaltssituation für die nachfolgenden Generationen zu sichern. Die 40 Mio. € Liquiditätskredite dürfen nur für die Überwindung kurzfristiger Liquiditätslücken gebraucht werden, dauerhaft ist die Inanspruchnahme rechtswidrig. Mit den Plänen der Gruppe werde der Landkreis in eine fiskalische Abwärtsspirale gerissen. Mit der 100 Mio. € Neuverschuldung von heute werde es eine pro Kopfverschuldung von 3.000 € pro Einwohner*innen geben. Dabei werde vergessen, dass es auch noch andere Aufgaben neben den Schulen gebe, wie z. B. den Neubau der Rettungswache. Die Kreisschulbaukasse ist jetzt schon nicht mehr für den Landkreis und die Gemeinden tragbar und leistbar. Die Beiträge werden jetzt schon bei den meisten durch Kredite finanziert. Auch das ist Geld, was eigentlich nicht auf dem Konto ist. Für die Zukunft müsse man sich fragen, was sich der Landkreis noch leisten könne, wenn dieser Antrag umgesetzt werde. Auch müsse man sich fragen, was die Kommunalaufsicht dazu sage und ob der Landkreis nur noch einen Nothaushalt bekomme. Neben der Rechtmäßigkeit und demokratischen Legitimität gehe es auch um Wirtschaftlichkeit und funktionale Aufgabenerledigung. Das fachpolitisch wünschbare muss auch finanziell vertretbar sein. Daher fordert Frau KAbg. Warnecke die Mehrheitsfraktion auf, dem Vorschlag von Herrn Buberti zu folgen und sich in den nächsten Wochen an einen Tisch zu

setzen, und eine gemeinsame Lösung mit den Hauptverwaltungsbeamten auszuarbeiten.

Herr KAbg. Ruhwedel stellt fest, dass der Landkreis mit dem heutigen Antrag bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit gehen müsse und das stelle auch keiner in der Ampelkoalition in Frage und dessen sei man sich bewusst. Die Gruppe wolle ihren erarbeiteten Vorschlag Schritt für Schritt umsetzen. Von Seiten der Verwaltung sehe er keinen Vorschlag, der umsetzbar sei. Erneute Debatten über Schulstandorte und Schulschließungen könne niemand mehr im Landkreis ertragen. Seit anderthalb Jahren trete man auf der Stelle. Der Vorschlag der Gruppe orientiere sich an den Machbarkeitsstudien. Der Vorwurf, dass die Gruppe die Machbarkeitsstudien immer negiere, stimme nicht. Die Gruppe habe nur darauf bestanden, dass Original der Studien zu sehen um feststellen zu können, was deren Inhalt ist. Fakt ist, dass die Machbarkeitsstudien erst freigeschaltet wurden, nachdem sie einigen Holzmindenern Ratsherren bekannt gegeben wurden durch die Planer der Förderschule und der Grundschule. Nach zwei Schulausschusssitzungen, in denen immer wieder nach der Freigabe gefragt wurde, ist dies erst in der letzten Woche erfolgt. Das ist eine Art und Weise, die man schwer akzeptieren könne und die einer Entscheidungsfindung nicht zuträglich ist. Das habe seine Gruppe nicht zu verantworten, sondern die Verantwortung liege allein bei der Verwaltung. Synergieeffekte sind in der Power-Point-Präsentation des Landkreises einfach verschwiegen worden, weil es sie nicht gebe. Da aber im Original diese Synergieeffekte aufgeführt werden, müsse die Frage der Glaubwürdigkeit zulässig sein. Die Art und Weise, wie mit den Machbarkeitsstudien verfahren wurde war nicht in Ordnung.

Frau KAbg. Echzell bedankt sich bei Herrn KAbg. Grupe für die Aufzählung der Räume, die in Delligsen gebraucht werden und stellt fest, dass dies nun einmal so sei, wenn man eine Schule an zwei Standorten vorhalte. Was ist eigentlich der Vorteil, eine Schule an zwei Standorten vorzuhalten, darauf habe sie bisher keine Antwort erhalten. Das gleiche treffe auf Holzminden und Bevern zu, auch hier habe sie keine Antwort erhalten.

Man habe bereits ausführlich über die Finanzen des Landkreises gesprochen, sie möchte aber noch auf einen ganz anderen Punkt kommen, über den heute noch gar nicht geredet wurde. Es gehe um die Bildungsqualität und sie werde nicht müde immer wieder darauf hinzuweisen, dass es bei der Bildungsqualität nicht um Steine und Standorte gehe, sondern die Bildung im Landkreis modern und zukunftssicher aufzustellen und dabei ein differenziertes Angebot für die Schüler*innen zu erhalten. Der Kreistag habe diese Notwendigkeit bereits vor langer Zeit erkannt, als er nämlich damals dem Leiter des Schulamtes den Auftrag erteilt hatte, einen Schulentwicklungsplan zu erstellen. Die Ergebnisse machten damals schon deutlich, dass eine Veränderung der Schulstruktur notwendig ist. In der Konsequenz hätte dies auch Schließung von Standorten bedeutet, was auch schon vor 15 Jahren nicht akzeptiert wurde, so dass der Plan in der Schublade verschwand. Nicht anders erging es dem fortgeschriebenen Schulentwicklungsplan und dem extern beauftragten Schulgutachten von Herrn Kremer-Mandea. Herr Kremer-Mandea hat bereits 2013 festgestellt, dass im Landkreis Holzminden maximal drei weiterführende Schulen überlebensfähig sind. Frau KAbg. Echzell zitiert dazu einige Passagen aus dem Gutachten. Heute müsse man zur Kenntnis nehmen, dass es sträflich war diese Feststellungen zu negieren, da sich die Situation genauso entwickelt habe, wie sie vorgestellt wurde. Sie stelle die Frage, ob man noch einmal den Fehler machen sollte, die Fakten zu ignorieren, die Haushaltslage und die Entwicklung der Schülerzahlen. In

diesem Jahr gebe es 561 Viertklässler, die auf weiterführende Schulen wechseln. Davon wandern, wie jedes Jahr, ca. 40 % in andere Landkreise ab. Somit verbleiben 348 Schüler*innen im Landkreis. 149 Schüler*innen haben sich für den Besuch eines Gymnasiums entschieden, was einer Quote von 42,82 % entspreche, die jährlich steige. Es verbleiben somit 199 Schüler*innen, die sich auf die sechs Schulen verteilen, was zur Konsequenz habe, dass in einigen Schulen die fünften Klassen nur einzügig sind. Für die Qualität der Schulen bedeute dies eine noch schlechtere Unterrichtsversorgung als bisher. Die Lehrerzahl ist an die Schüler*innenzahl der betroffenen Schule gekoppelt. Differenzierung könne es da nicht mehr geben. Natürlich könne es sein, dass wenn erst einmal die neuen Schulen gebaut sind sich die Schüler*innenzahl erhöhen werde, dies gleiche aber einen Blick in die Glaskugel. Wenn man sich die Geburtenentwicklung im Hinblick auf die Schülerzahlen ansehe, zeige es sich, dass ein deutlicher Rückgang der Geburten zu erwarten ist. Anfang 2022 wurden im Landkreis nur noch 450 Kinder geboren, selbst wenn es gelänge die Abwanderungen zu halbieren, habe man beim Eintritt in die Sekundarstufe nicht mehr Schüler*innen als heute. Aus Sicht ihrer Fraktion könne das Ziel, die Bildungslandschaft für die Zukunft fit zu machen nur gelingen, wenn neben dem Campe Gymnasium, der BBS und der Förderschule geistige Entwicklung nur noch zwei weitere Schulen vorhanden sind. Eine vierzügige IGS, die schon lange von Politik und Elternschaft gewünscht werde und eine dreizügige Oberschule. Das eine IGS nur am Standort Holzminden zu verwirklichen ist, ist bereits seit längerem bekannt. Die Entscheidung für den Standort der dreizügigen Oberschule sollte zeitnah, interfraktionell getroffen werden. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, in welchem in der Zukunft nicht mehr benötigtem Schulgebäude, die Förderschule für geistige Entwicklung untergebracht werden könne. Die HVBs haben ihre Gesprächsbereitschaft signalisiert, dieses Angebot sollte genutzt werden.

Herr Kreistagsvorsitzender Stock weist daraufhin, dass ab jetzt, bei allen noch folgenden Redebeiträgen auf die Redezeit geachtet werde.

Herr KAbg. Lages beantragt das Ende der Debatte nach Abarbeitung der Rednerliste.

Herr Kreistagsvorsitzender Stock lässt über diesen Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich mit 25 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Nach Abarbeitung der Rednerliste wird die Debatte geschlossen.

Herr KAbg. Henke betont, dass er hier nicht nur als Kreistagsabgeordneter sitze, sondern auch als Vertreter des Südkreises. Die Samtgemeinde Boffzen spiele eine besondere Rolle bei der Schuldiskussion, da kaum Schüler*innen von dort Schulen im Landkreis Holzminden besuchen, sondern Schulen in Beverungen, Hörter und Bad Karlshafen. Die Machbarkeitsstudien haben auch in der Samtgemeinde Boffzen für Schockwellen gesorgt und daraufhin wurde eine Gesprächsrunde mit den HVBs anberaumt. Bei diesen beiden Terminen wurde jedoch keine Einigkeit zu diesem Thema erzielt. Herr KAbg. Henke ist der Auffassung, dass die Machbarkeitsstudien keinerlei Bindungswirkung haben, sondern einen Rahmen vorgeben. Die Machbarkeitsstudien sind zu einem Ergebnis gekommen, bei dem sich alle einig sind, dass das finanziell nicht umsetzbar ist. Da man sich aber damit auseinandersetzen müsse und auch weiterkommen müsse, habe man den eingebrachten, gemeinsamen

Antrag der Gruppe, erarbeitet. Seit 15 Jahren werde über das Thema immer wieder diskutiert, über die Schulen und ihre Standorte, und da müsse man endlich rauskommen. Und dabei helfe jetzt der Antrag der Mehrheitsgruppe weiter. Er sehe keine Gründe, warum man diesem Antrag nicht zustimmen könne. Auch alle anderen Fraktionen wollen doch endlich Zahlen, Daten und Fakten, somit verlässliche Größen und einen verlässlichen Rahmen, auf die man sich verlassen könne. Dies bekomme man aber nur, wenn man endlich in den Planungsprozess für alle vier Schulen einsteige. Bei Delligsen sei man bereits so weit, dies wurde bereits im Kreisausschuss beschlossen und man bekomme da bald entsprechende Grundlagen. Dies brauche man aber auch bei allen drei anderen Standorten. Wenn diese Zahlen der Leistungsphase 1 und 2 vorliegen, könne endlich auf Grundlage von gesicherten Zahlen weiter diskutiert und entschieden werden.

Herr KAbg. Reuter stellt fest, dass durch den Vortrag von Frau KAbg. Echzell deutlich geworden ist, dass die CDU-Fraktion eine vierzügige IGS in Holzminden möchte und eine dreizügige Oberschule in der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf. Im Umkehrschluss bedeute dies, dass Delligsen nicht realisiert werde und Bodenwerder auch nicht. Es wäre schön gewesen, wenn dies so klar gesagt worden wäre. Deutlich geworden sei es nur durch die Aufzählung, was noch möglich ist. Ihm sei wichtig darzustellen, wie die Verwaltung mit der Politik umgegangen ist. Am Donnerstag haben die Fraktionsvorsitzenden die Unterlagen der Machbarkeitsstudien erhalten, nicht die Zusammenfassung von Herrn Dr. Lüttke, sondern die einzelnen Machbarkeitsstudien. Heute werde seiner Gruppe vorgeworfen, dass der Antrag so spät eingebracht wurde. Viel schneller sei dies für nebenamtliche Politiker nicht machbar gewesen und es sei auch die Frage, wie man miteinander umgehe. Als Stadtpolitiker Holzminden habe man die Machbarkeitsstudien Grundschule und Förderschule bereits vor dem Schulausschuss bekommen. Beim Landkreis wurde die Auffassung vertreten, dass es ausreiche, wenn man eine Zusammenfassung erhalte.

Wichtig ist es Herrn KAbg. Reuter festzustellen, dass einige glauben, dass man im Landkreis Holzminden keine Schulen brauche und das es ausreiche, wenn alle Schüler*innen in andere Bereiche abwandern. Der Landkreis Northeim, der etwa doppelt so viele Einwohner hat, wie der Landkreis Holzminden, erlaubt sich fünf Gymnasien und eine KGS. Der Landkreis Hameln-Pyrmont erlaubt sich in kleineren Ortschaften, in Salzhemmendorf und Emmerthal, zwei vernünftige, neue Schulen. Der Landkreis Holzminden könne sich in einer Stadt wie Bodenwerder keine neue Schule mehr erlauben. Da müsse man schon überlegen, mit was für einem „Denken“ man hier unterwegs ist. Beim Campe Gymnasium konnte man nun feststellen, dass die Anmeldezahlen von 90 auf 148 angestiegen sind. Daraus könne man lernen, dass wenn man vernünftige Schulen baue, es auch Kinder gebe, die diese besuchen. Herr Steuer, der Schulleiter der OBS in Delligsen, habe eben durchsickern lassen, dass man bei der Raumplanung durchaus eine schlankere Schulplanung machen könne, was zu deutlichen Einsparungen führe.

Die Vorstellung der Machbarkeitsstudie für eine gemeinsame Förderschule und einer Grundschule in der Stadt Holzminden erfolgte bei der Stadt durch die Architekten selber und nicht durch den Projektsteuerer. Auf die Nachfrage, welche Synergieeffekte erzielt werden können, erhielt man die Auskunft, dass dies die Mensa und die Technik sei. Auf die Nachfrage, warum nicht eine gemeinsame Aula geplant wurde, gab es die Antwort, dass dies nicht gewünscht war. Und auch die gemeinsame Nutzung weiterer Fachräume wurde nicht geprüft. Wenn dies noch geprüft werde, können sicherlich weitere Synergien erzielt werden. Da müsse es schon zulässig sein, sich die Frage zu

stellen, was die Verwaltung für Vorgaben gemacht habe. Die Angabe, dass die gesamten Maßnahmen 200 Mio. € kosten werden, habe nur zu einer Verwirrung der Bevölkerung des Landkreises geführt. Die CDU schüre diese Verwirrungen weiter und Herr KAbg. Reuter könne nicht nachvollziehen warum. Nach 20 Jahren Debatte, werde einfach damit fortgefahren. Seine Gruppe wolle dies nicht und endlich zu einem Ende kommen.

Herr KAbg. Tekluck bedankt sich für die sachliche Diskussion bei Herrn KAbg. Grupe, aber auch bei Herrn KAbg. Reuter. Er habe auch seit 15 Jahren Schulpolitik erlebt und im Gegensatz zu einzelnen aus seiner Fraktion, sei er immer noch der Auffassung, dass wohnortnahe Beschulung Vorteile habe. Wer aber hier der CDU unterstelle, dass diese Schulschließungen wolle, der irre. Dies ergebe sich aus keiner einzigen Äußerung seiner Fraktion und auch nicht aus der Äußerung von Frau KAbg. Echzell, die letztlich nur Schülerzahlen mitgeteilt und Standorte aufgeführt habe. Welche Schlüsse daraus zu ziehen sind, müsse sich in der politischen Diskussion ergeben. Wenn man das Argument von Herrn KAbg. Grupe aufnehme, dass durch zeitliche Verzögerung nur zusätzliche Kosten entstehen, könne er nur darauf verweisen, dass es bereits einen Beschluss gegeben habe, bevor sich die Ampelkoalition gegründet habe. Dieser hätte bereits vor der Kreistagswahl umgesetzt werden können. Auch Herr KAbg. Tekluck ist der Meinung, dass man endlich in die Leistungsphasen 1 und 2 kommen müsse und auch er befürworte den Bau der OBS in Delligsen. Aber jede Schulentscheidung setze auch die Finanzierbarkeit dieser Entscheidung voraus. Die Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 2 nütze nichts, wenn dabei herauskomme, dass kein Geld für die Umsetzung vorhanden ist. Somit könne man auch nicht den Standort Delligsen sichern. Man sollte dazu übergehen, die Wirtschaftlichkeit anhand der Finanzierbarkeit zu beurteilen. Welche Finanzierungsschwierigkeiten auf den Landkreis zukommen aufgrund des Antrages der Mehrheitsfraktion, könne er nicht überblicken und dazu hätte er sich Informationen von der Verwaltung erhofft. Auf dieses Zahlenwerk sei man aber angewiesen, bevor man die Leistungsphasen 1 und 2 beauftrage. Keinem sei damit geholfen, wenn als Ergebnis dabei herauskomme, dass die Umsetzung nicht finanzierbar ist. Dies schulde man aber einer seriösen Vorgehensweise und Beschlusslage, dass man den Leuten nicht etwas verspreche, was man hinterher nicht halten könne. Wenn erst die finanziellen Mittel zusammengesucht werden und dann festgestellt werde, dass diese gar nicht vorhanden sind, verzögere man noch mehr. Zur Seriosität trage diese Art des Vorgehens nicht bei. Bei all dem, was heute beschlossen werde, müsse auch die Finanzierbarkeit gegeben sein. Die Äußerung von Herrn KAbg. Reuter sei für ihn nicht valide nachvollziehbar gewesen und die Äußerung von Herrn KAbg. Grupe war Stimmungsmache, aber nicht mehr.

Herr KAbg. Affelt konnte bisher keinen historischen Durchbruch aufgrund des Antrages der Ampelkoalition erkennen. 200 Mio. € Kosten auf 100 Mio. € Kosten heruntergerechnet, ist natürlich eine Schlagzeile. Bei den 200 Mio. € fehlen aber auch noch einige Positionen, wie z. B. Abbruchkosten für Stadtoldendorf und Umbaukosten in Bevern. Bei der Umsetzung des Beschlusses gehe es um den Erhalt der Schulen in Delligsen, Bodenwerder, Eschershausen, Holzminden und Bevern, nur Stadtoldendorf werde eiskalt abserviert. Die Machbarkeit könne man auch unterschiedlich betrachten. Zum Beispiel nach den Kosten, aber auch nach der Wirtschaftlichkeit und der Schülerströme. Daher Dank an Frau KAbg. Echzell die versucht habe die Schülerströme transparent darzustellen. In Delligsen habe man gerade 40 Anmeldungen, aber was passiere eigentlich in Duingen. Er habe erfahren, dass ein großer Teil der Schüler*innen nach Gronau abwandere. Somit habe man auch dort

Schwierigkeiten Schüler*innen an der Peripherie des Landkreises zu halten. Zur Machbarkeit gehöre weiter, die Schülerströme in Eschershausen und Stadtoldendorf zu sehen, bei beiden gebe es noch eine Einzügigkeit, bei Zusammenlegung eine Zweizügigkeit. Eine vierzügige IGS in Eschershausen zu bauen, ist nicht nachvollziehbar aufgrund der Geburtenentwicklung und der Pendelbewegung der Schüler*innen zur PGS und auch zur OBS in Dassel. Auch der Strom aus Eschershausen und Stadtoldendorf in Richtung Campe Gymnasium ist begrüßenswert. Herr KAbg. Affelt richtet seinen Dank an die Ampelkoalition, die in Eschershausen - Stadtoldendorf die Schullandschaft ausgetrocknet habe, dort kann man keine Schule mehr bauen. Die OBS in Eschershausen werde immer als Eliteschule gegenüber der OBS in Stadtoldendorf dargestellt. Was die bauliche Ausstattung anbelange treffe dies zu, aber was die Inklusion betreffe, sicherlich nicht. Wenn man die Schulstandorte aufgrund der Wirtschaftlichkeit betrachte, spreche alles für Stadtoldendorf.

Herr KAbg. Schünemann bedankt sich bei Herrn KAbg. Henke, der dargestellt habe, was von der Inszenierung der Gruppe übriggeblieben ist. Was jetzt beschlossen werde, ist im Grunde genommen nichts anderes, als eine weitere Untersuchung der einzelnen Standorte. Wenn die Ergebnisse dieser Untersuchungen vorliegen, komme man nochmals zusammen, um darüber zu entscheiden, was tatsächlich umgesetzt werden könne. Die Zuschauer hätten durch die Äußerungen von Herrn KAbg. Reuter, Herrn KAbg. Grupe und Herrn KAbg. Meyer den Eindruck gewonnen, dass jetzt endlich Klarheit herrsche, wie es weitergehe und das jetzt endlich gebaut werden könne. Dass treffe natürlich nicht zu, da, wenn man den Antrag genauer lese, überall zunächst geprüft werden soll. Zum einen die Oberschule in Eschershausen mit den Leistungsphasen 1 und 2 und wie stellt sich die Situation mit dem Sportplatz dar. In Delligsen ist angeblich alles schon geprüft, aber der Beschluss ist gedeckelt, auf die Summen, die schon beschlossen waren und dann ist da nur noch ein Index drauf. Die Planungsphase 1 ist abgeschlossen und damit klar, dass man 25 Mio. € benötige. Jetzt müsse gekürzt werden, damit diese Summe nicht überschritten werde. Aber was passiert, wenn dies nicht gelinge? Also herrsche auch an diesem Standort noch völlige Ungewissheit. Entgegen der Auffassung von Herrn KAbg. Grupe, gebe es durchaus Rahmenrichtlinien für Schulbauten, die erfüllt werden müssen. Das man vielleicht einen Raum zusammen nutzen könne, räume er gerne ein, aber das man damit Millionen einsparen könne, sei nicht erkennbar. Die Darstellung von Frau KAbg. Echzell habe Fakten enthalten, die nicht zu ignorieren sind. Dies bedeute, dass nur noch 200 Schüler*innen auf die weiterführenden Schulen, außer dem Campe Gymnasium, zu verteilen sind. Dann müsse man aber auch sehen, was dies noch mit Qualität zu tun habe. Sind das tatsächlich einzügige Schulen, wenn alles so erhalten werden soll, wie es dargelegt wurde. Man will auch noch die OBS in Bevern mit der OBS in Holzminden zusammenlegen, was rechtlich gar nicht möglich ist. Eine vierzügige Schule in Eschershausen bauen und alles andere so erhalten wie bisher, kann man wollen, aber dafür sind nicht ausreichend Schüler*innen vorhanden. Was heute beschlossen werden soll, ist nicht der große Wurf. Jetzt wird erstmal gerechnet und anschließend, in einem halben bis dreiviertel Jahr, wenn die Ergebnisse vorliegen, werde man ganz neu zu entscheiden haben. Er habe sich über den Leserbrief der Hauptverwaltungsbeamten gefreut, die gesagt haben, dass es jetzt reiche und sie auch zu dem Kirchturmdenken beigetragen hätten. Wenn man sich jetzt ansehe, dass Kosten von 100 Mio. €, oder gar 200 Mio. € benötigt werden, bedeute dies für die Gemeinden, dass sie nichts Anderes mehr außer Schulpolitik betreiben können. Auf Anregung der HVBs haben sich die Fraktionsvorsitzenden und der Landrat zusammengesetzt und überlegt ob es nicht sinnvoll sei mit einem gemeinsamen

Vorschlag, der Fakten basiert und rechtlich umsetzbar ist, an die Öffentlichkeit zu gehen. Die Fraktionsvorsitzenden der Ampelkoalition wollten dies mit ihren Fraktionen beraten, ob man dazu bereit sei. In den Fraktionen der CDU und UWG ist dies beraten wurden und man ist eindeutig bereit, zu einer vernünftigen Besprechung zusammen zu kommen. Keine Arbeitsgruppe, die über viele Monate bespricht, sondern in den Sommerferien anschauen, was machbar ist. Wenn alle HVBs der Meinung sind, dass eine solches Vorgehen sinnvoll ist, sollte man sich dem nicht versperren. Daher beantrage seine Fraktion folgenden Änderungsantrag zu den Vorlagen 54/2023 und auch 109/2023:

Herr KAbg. Schünemann verliest den Änderungsantrag der CDU-Fraktion (siehe Vorlage 54/2023 8. Ergänzung).

Herr Kreistagsvorsitzender Stock stellt fest, dass der Änderungsantrag der CDU Fraktion die 8. Ergänzung zur Vorlage 54/2023 ist und verliest nochmals den Beschlussvorschlag, da der Änderungsantrag nicht in schriftlicher Form allen Abgeordneten vorliege.

Zusammenfassend stellt Herr Kreistagsvorsitzender KAbg. Stock fest, dass somit drei Änderungsanträge vorliegen. Er gehe davon aus, dass die 7. Ergänzung, der Änderungsantrag der SPD-FDP-Grünen-Gruppe, der weitergehende Antrag ist, und stelle diesen somit zur Abstimmung.

Herr KAbg. Schünemann stellt fest, dass der weitergehende Antrag der Antrag sei, der am weitesten vom Ursprungsantrag abweiche und dass ist eindeutig der Antrag der CDU Fraktion, also die 8. Ergänzung.

Herr Kreistagsvorsitzende Stock stellt fest, dass gemäß der Geschäftsordnung darüber abzustimmen sei, welches der weitergehende Antrag ist, wenn keine Einigung darüber erzielt werden könne.

Der Kreistag beschließt mit 22 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

Die Vorlage 54/2023 7. Ergänzung ist der weitergehende Antrag.

Anschließend beschließt der Kreistag:

Wir fordern die Verwaltung auf, die Planungen für alle Schulbaumaßnahmen im Landkreis Holzminden gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 28.02.2022 mit den festgelegten Standorten weiterzuführen.

Alle beschlossenen Schulbaumaßnahmen sind schnellstmöglich umzusetzen, um die in den Machbarkeitsstudien ausgewiesenen Mehrkosten durch Baukostenindex-Steigerungen auf ein Minimum zu reduzieren. Gleichzeitig wird die zugrunde gelegte Inflation die Tilgung der notwendigen Kredite bei schneller Umsetzung erleichtern.

Angesichts der vorliegenden Machbarkeitsstudien werden vor allem aus Kostengesichtspunkten folgende Lösungen schnellstmöglich umgesetzt:

1) Oberschule Delligsen:

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die OBS Delligsen hat stattgefunden. Dazu gehört auch die konkrete Beauftragung weiterer Umsetzungsschritte, wie Gebäudeplanung und Ausschreibungen für den vom Kreistag beschlossenen Neubau in Delligsen. Ebenfalls soll untersucht werden, ob Kosteneinsparungen mit der Modulbauweise und die konsequente Nutzung von Synergien erzielt werden können. Bei allen diesen Maßnahmen ist anzustreben, dass die Kosten nicht über die ursprünglichen anvisierten Budgets zum Beschlusszeitpunkt (zuzüglich der marktüblichen Kostensteigerungen) hinausgehen. Dies ist durch effiziente Gebäudeplanung und ein höheres Maß einzuwerbender Fördermittel sicherzustellen. Außerdem ist bei der Planung aller Schulstandorte zu gewährleisten, dass die wirtschaftlichen Folgekosten für den laufenden Betrieb minimiert werden und ein klimafreundlicher Bau garantiert ist.

2.) Schulzentrum Nord als IGS/OBS:

Der Grundsatzbeschluss für den Bau einer Nordschule am Standort Eschershausen ist jetzt nach erfolgter Wirtschaftlichkeitsberechnung zügig umzusetzen. Die Erneuerung der bestehenden HRS und Ergänzung durch einen Neubau ist deutlich günstiger, als ein kompletter Neubau. Die Planungen für die Erneuerung mit Ergänzungsbau sind sofort auszuschreiben und zu vergeben (Leistungsphasen 1 und 2). Dabei soll auch die Nutzung des angrenzenden Sportplatzes für den Erweiterungsbau und die Außenanlagen in die Betrachtung einbezogen werden.

3.) In Bodenwerder soll das Raumangebot an die verringerte Schülerzahl angepasst werden, um eine deutliche Reduzierung der laufenden Kosten zu erzielen. Für die verbleibenden Gebäudeteile sollen energetische Einsparmöglichkeiten vorgeschlagen werden. Diese kostensparenden Maßnahmen sollen noch vor dem nächsten Winter umgesetzt werden.

4.) Förderschule GE (siehe Änderungsantrag Vorlage109)

Für die schnellstmögliche Verwirklichung dieser Maßnahmen sind entsprechende Mittel in den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung einzustellen. Fördermittel, wie sie beispielsweise für die Renovierungsarbeiten des Kreishauses eingesetzt wurden, sind einzuwerben. Ziel ist die Verwirklichung dieser dringend notwendigen Investitionen in den Bildungsstandort Kreis Holzminden zu Kosten von deutlich weniger als 100 Mio. Euro. Dafür ist eine schnelle konsequente Umsetzung der Beschlüsse notwendig.

Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

18.4	Neubau der Oberschule Delligsen	54/2023
	Hier: Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion vom	8. Ergän
	26.06.2023	zung

Abstimmung und Diskussion siehe TOP 18.3

19.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 30.03.2023:	70/2023
	"Aussetzung des Beschlusses vom 05.12.2022 zur	
	Zusammenführung der	

Oberschule Bevern und Holzminden zum Schuljahr 2023/2024 für ein Jahr"

Siehe TOP 19.1

- | | | |
|-------------|--|---------------------------------------|
| 19.1 | Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 30.03.2023:
"Aussetzung des Beschlusses vom 05.12.2022 zur
Zusammenführung der
Oberschule Bevern und Holzminden zum Schuljahr
2023/2024 für ein Jahr"
Hier: Änderungsantrag der SPD/FDP/Grüne-Gruppe | 70/2023
1. Ergän-
zung |
|-------------|--|---------------------------------------|

Herr Kreistagsvorsitzender Stock verliest den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Herr KAbg. Schönemann nimmt Stellung zu dem Änderungsantrag und erklärt, dass was beschlossen werden soll, auch rechtlich umsetzbar sein müsse. Die CDU Fraktion habe daher eine Stellungnahme beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in Hannover eingeholt. Die Antwort wurde auch in der heutigen Tischvorlage mit angeführt. Grundtenor sei, dass das Regionale Landesamt dem Landkreis bereits mit Schreiben vom 18.04.2023 mitgeteilt habe, dass die OBS Bevern und die OBS Holzminden nicht dauerhaft zusammengeführt werden können. Insofern habe der Kreistag etwas beschlossen, was nicht umgesetzt werden kann. Insofern kann das, was im Kreisausschuss beschlossen wurde, nicht aufrechterhalten werden und die Aufhebung des Beschlusses ist aus rechtlichen Gründen geboten. Auch aus pädagogischer Sicht spreche einiges dafür.

Frau KAbg. Tippelt erklärt, dass es schon interessant sei, was heute aus Sicht der CDU alles nicht gehe. Sie verweise auf eine Anfrage der FDP im Niedersächsischen Landtag, woraufhin sie, gemeinsam mit Herrn KAbg. Grupe, ein Gespräch mit dem Kultusministerium geführt habe. Bereits seit dem 22.01.2016 vertrete die CDU Fraktion die Auffassung, dass Aussenstellen nicht mehr geführt werden dürfen. In der Anfrage der FDP wird genau darauf eingegangen, dass es machbar ist. Das Wort dauerhaft stehe auch gar nicht in ihrem Antrag und in der Anfrage ist ganz klar geschildert, dass es eine Begründung für die Zusammenlegung geben müsse. Diese Begründung ist dadurch gegeben, dass man sonst in Holzminden anbauen müsse und Bevern nicht weiter aufrechterhalten könne. In der Anfrage werden auch alle Standorte aufgeführt, wo es bereits Außenstellen gebe und das sind einige. Das Schreiben, was von Herrn KAbg. Schönemann angeführt wurde, beruhe auf der Tatsache, dass der Landkreis Holzminden bei der Beantragung der Zusammenlegung der Standorte keine Begründung angeführt habe.

Herr KAbg. Meyer macht deutlich, dass die CDU die Schule in Bevern weiterhin schließen wolle. Die Antwort der Schulbehörde beziehe sich auf den Antrag, der beschlossen wurde und darin stehe nicht, dass der Antrag ungültig ist, sondern dass der Antrag begründet werden muss. Auch die Auffassung, dass die Zusammenlegung pädagogisch nicht vorteilhaft sei, treffe nicht zu. Auf die Anfrage von Frau KAbg. Echzell, ob sich die Unterrichtsversorgung verschlechtern oder verbessern würde, habe die Landesschulbehörde geantwortet, dass Zusammenschlüsse von Schulen durchaus auch Vorteile bieten können, z. B. dadurch, dass die Lehrkräfte an beiden Standorten eingesetzt werden können. Eine Außenstelle ist daher nicht grundsätzlich verboten, aber der Schulträger müsse immer wieder hinterfragen, ob angesichts der Schülerzahlen weiterhin die Außenstelle notwendig ist. Da die CDU die

Zusammenlegung nicht wolle, könne man darauf schließen, dass sie den Standort nicht halten wollen und dafür einen teuren Anbau an der OBS Holzminden favorisieren. Er appelliere an die Verwaltung, der Landesschulbehörde endlich eine gute Begründung nachzuliefern, damit diese den Antrag bearbeiten könne.

Herr Buberti antwortet, dass die Ausführungen von Herrn KAbg. Meyer alle richtig sind, er wolle aber noch einen sachdienlichen Hinweis geben. Die Verwaltung habe den Auftrag umgesetzt und am 01.06.2023 alle geforderten Unterlagen bei der Landesschulbehörde eingereicht. Gleichzeitig habe er gefordert, eine Eingangsbestätigung zu erhalten und gegebenenfalls noch fehlende Unterlagen schnell nachzufordern. Leider habe er dazu keine Antwort der Landesschulbehörde erhalten.

Frau KAbg. Echzell bemerkt, dass nicht alles was Herr KAbg. Meyer gesagt habe, korrekt sei. Wenn man nur einzelne Teile herausnehme und diese bewerte, dann höre es sich zunächst schlüssig an, aber das sollte man nicht tun. Deshalb möchte sie nochmals auf das Schreiben an die Landesschulbehörde eingehen. Es sei so gewesen, dass man zunächst mit beiden Schulleitungen und beiden Kollegien gesprochen habe, um dort die Stimmung aufzugreifen. Ihr Schreiben an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung war zwei Seiten lang und setzte sich zusammen aus den Fragen, die sich aus den Gesprächen ergeben haben. Die erste Frage war tatsächlich, worin der Vorteil einer Zusammenlegung, aus schulfachlicher Sicht, bestehe. Auf diese Frage habe sie keine Antwort erhalten, auch nicht die Antwort, dass es vielleicht besser werde, weil es Synergieeffekte bei den Lehrkräften gebe. Dies stehe in einem völlig anderen Zusammenhang in dem Schreiben, nämlich, weil uns die Kollegien gesagt haben, dass wenn es so kommen sollte, dass die Schulen zusammengelegt werden, es Wegbewerbungen geben werde. Einige Lehrkräfte haben dies bereits getan. Die Frage an das Regionale Landesamt war, ob man diese Abwanderung tolerieren könne, wenn man sehe, dass die Unterrichtsversorgung nicht nur im Landkreis schlechter werde, sondern auch im Land. Und dazu kam die Antwort, dass es in Teilen zu Verbesserungen kommen könne, aber auch nur, wenn die Lehrer noch da sind. Weiter wurde gesagt, dass die Schulen zusammengelegt werden sollen, damit man einen Anbau in Holzminden verhindern könne. Aber auch dies ist nichtzutreffend. Die Schule in Holzminden ist von Anfang an zu klein geplant worden und das ganz bewusst, um die Schule in Bevern zu schützen. Aber an beiden Schulen brauche man vier zusätzliche Unterrichtsräume und was beide Schulleitungen auch gesagt haben, war, dass bei einer Zusammenlegung die bisherige Schulform beibehalten werden müsse. Für diese Differenzierung brauche man sogar noch weitere Räume. Dann komme sie noch auf das Konzept zu sprechen, was Herr KAbg. Meyer angesprochen habe. Natürlich könne es eine vorbereitende Arbeitsgruppe geben, diese habe aber keinerlei Entscheidungsbefugnis. Entscheidungsbefugnis hat der neue Schulvorstand, wenn die neue Schule gegründet ist. Sie bittet nochmals zu klären, was aus schulfachlicher Sicht der Vorteil von einer Schule an zwei Standorten ist.

Herr Kreistagsvorsitzender Stock schließt die Aussprache und kommt zur Abstimmung. Er stellt zunächst fest, dass es drei Änderungsanträge gebe. Einen von der Mehrheitsgruppe, einen aus dem Kreisausschuss und einen weiteren von der CDU Fraktion. Er stellt fest, dass der Antrag der Mehrheitsgruppe der weitergehende ist und lässt darüber abstimmen.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistagsbeschluss zur Zusammenführung der Oberschulen Bevern und Holzminden zu einer gemeinsamen Oberschule mit einem entsprechenden pädagogischen Schulkonzept vom 05.12.2022 wird zum Schuljahr 2024/2025 umgesetzt. Die Verwaltung wird umgehend die nötigen Schritte dazu veranlassen.

Beratungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**19.2 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 30.03.2023: 70/2023
"Aussetzung des Beschlusses vom 05.12.2022 zur 2. Ergänzung
Zusammenführung der
Oberschule Bevern und Holzminden zum Schuljahr
2023/2024 für ein Jahr"**

Siehe TOP 19.1

**19.3 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 30.03.2023: 70/2023
"Aussetzung des Beschlusses vom 05.12.2022 zur 3. Ergänzung
Zusammenführung der
Oberschule Bevern und Holzminden zum Schuljahr
2023/2024 für ein Jahr"
Hier: Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion**

Siehe TOP 19.1

**20. Festlegung des Standortes für die Förderschule Geistige 109/2023
Entwicklung**

Herr Buberti trägt die Vorlage vor und wirft zunächst noch einen Blick auf die Historie. Im Oktober 2020 habe man sich zum ersten Mal mit der Standortfrage für die Förderschule Geistige Entwicklung beschäftigt. Damals ging es um die Standorte Bodenwerder, mit einem Anbau an der Grundschule, oder einem Neubau in Holzminden in der Liethstraße. Im Ausschuss wurde damals keine Empfehlung ausgesprochen, weil es hieß, diese Frage müsse Bestandteil der Gesamtlösung sein. Im Dezember 2020 wurde ein Antrag der Gruppe Grünen/Die Linke gestellt, die Verwaltung mit einem Neubau in der Liethstraße umgehend zu beauftragen, abgelehnt. Der Antrag der Gruppe Grüne/Die Linke/Fischer zur Planung und Bau einer Schule für Geistige Entwicklung und Innenstadtgrundschule, gemeinsam mit der Stadt Holzminden, wird ebenfalls abgelehnt. Der Vorschlag einen Anbau an dem Schulstandort Bevern durchzuführen, wird beraten und im Kreistag im Juni 2021 beschlossen. Im Januar 2022 wird ein Antrag der SPD/FDP/Grünen-Gruppe eingebracht, der u. a. zum Inhalt hatte, dass die Verwaltung für den Neubau der Förderschule beauftragt wird und in der Stadt Holzminden dafür geeignete Standorte vorzuschlagen. Die Standortfrage sollte im 1. Quartal 2022 getroffen werden. Dieser Antrag wird im Februar 2022 im Kreistag beschlossen.

Nun liegen die Machbarkeitsstudien vor und es war der Wunsch der Politik, verschiedene Varianten in der Stadt Holzminden zu untersuchen. Dafür habe es sieben Varianten gegeben, die von Herr Dr. Lüttke zusammengefasst wurden. Als Ergebnis dabei ist herausgekommen, dass die Vorteile dafürsprechen, eine separate Förderschule in der Liethstraße zu bauen. Jetzt hat die Mehrheitsgruppe einen neuen

Antrag eingereicht, in dem die Verwaltung aufgefordert werde eine gemeinsame Schule auf dem Jahnplatz zu errichten. Hilfreich wäre es auch hier gewesen, wenn man zunächst miteinander gesprochen hätte. Der Bürgermeister der Stadt Holzminden ist heute anwesend und auch die Schulleiterin. Dieser Antrag wird dazu führen, dass man anderthalb Jahre Zeitverzögerung haben werde. Weil die Fläche, wo die OBS gebaut wurde, zwar in einem rechtskräftigen Bebauungsplan liege, genauso wie der Jahnplatz, aber die Fläche des Jahnplatzes als Fläche für die Sport- und Freizeitnutzung ausgewiesen ist. Wenn also an dieser Stelle die Förderschule errichtet werden soll, bedarf es zunächst einer Änderung des Bebauungsplanes. Natürlich kann man die Schule an dem Standort errichten, allerdings werde das dann nicht wunschgemäß, relativ schnell umzusetzen sein.

Im Anschluss stellt Herr KAbg. Reuter den Änderungsantrag der Mehrheitsgruppe vor (Siehe TOP 20.1. Dort erfolgt auch die weitere Diskussion).

Der Kreistag beschließt:

Der Landrat wird mit der Planung und Umsetzung für den Neubau der Förderschule Geistige Entwicklung am Standort Liethstraße beauftragt.

Grundlage der Planung und der Umsetzung sind die von dem Projektsteuerer in der Sitzung vom 06.06.2023 vorgestellten Rahmenbedingungen.

Beratungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 37 Nein-Stimmen

20.1	Festlegung des Standortes für die Förderschule Geistige Entwicklung	109/2023
	Hier: Änderungsantrag der SPD/FDP/Grüne-Gruppe	1. Ergänzung

Herr KAbg. Reuter trägt den Änderungsantrag der SPD/FDP/Grüne-Gruppe vor. Als Begründung, warum man sich jetzt den Jahnplatz als Standort ausgesucht habe, greift er auf die Aussage des Kreisbaurates zurück, dass der Hochwasserschutz dort lösbar ist. Zur Frage der Änderung des Bebauungsplanes teilt er mit, dass die Stadt bei dem Neubau der HAWK parallel gearbeitet habe, da man laut Aussage der Stadt auch den Bebauungsplan ein bisschen den Planungen des Architekten anpassen könne. Dass man parallel beginnen könne, liege ihm sehr am Herzen, da man zügig in eine Umsetzung gehen möchte. Deshalb habe man sich auch für den Jahnplatz entschieden und nicht für den Standort des ehemaligen Campe Gymnasiums, da man dort erst noch den Abriss vornehmen müsste. Außerdem müsste man dann auch kurzfristig eine neue Unterbringungsmöglichkeit für die Flüchtlinge finden. Bei der Vorstellung der Studien im Stadtrat habe er extra nachgefragt, ob dort auch zwei Schulhöfe zu realisieren sind, da dies der große Wunsch beider Schulen sei, habe er die klare Antwort erhalten, dass dies dort möglich ist. Auch die Nachfrage bei den Architekten, ob noch weitere Synergien zu erzielen seien, wurde mit einem klaren Ja beantwortet, da man bisher nur die Mensa- und Technikräume gemeinsam geplant habe. Damit werde der Schulkörper deutlich kleiner werden können und sich die Schulhoffrage leichter lösen lassen. Wenn man die Schulen getrennt baue, müsse man an der Liethstraße eine neue Turnhalle bauen, weil an dem Standort keine ist. Am Jahnplatz ist eine Turnhalle vorhanden, die mitgenutzt werden kann. Alleine dieser Umstand führe zu einer Synergie in Höhe von sechs Mio. €. Sowohl der Bürgermeister der Stadt Holzminden, wie auch der Landrat haben sich beide für einen getrennten

Bau der Schulen ausgesprochen und damit für die teuerste Lösung. Dies stoße bei ihm auf starke Kritik, da beide auch darauf hinweisen, dass die finanziellen Auswirkungen noch tragbar sein müssen. Weiter wurde der Antrag seiner Gruppe von der Wunschvorstellung beider Schulen geleitet, einen Standort in der Stadt zu erhalten. Natürlich wisse man, dass das für beide Verwaltungen, sowohl für die Stadt, wie auch für den Landkreis, mit einem größeren Aufwand und mehr Arbeit verbunden ist. Und auch für die Schulleitungen bedeutet es mehr Arbeit, weil man sich zusammensetzen müsse, um zu überlegen, wie man Synergien erzielen könne. Aber angesichts der angespannten Finanzlage des Landkreises, kann man das erwarten. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass der Landtag beschlossen habe, dass es ab 2030 keine netto Bebauung mehr in der Fläche geben soll. Das bedeutet, dass dann für jede Fläche, die versiegelt wird eine andere Fläche entsiegelt werden müsse. Im Hinblick darauf, mache eine Bebauung in der der Liethstraße, auf den freien Äckern, noch weniger Sinn.

Frau KAbg. Warnecke weist nochmals daraufhin, dass sie den Eindruck habe, dass die Abgeordneten nicht die Zahlen des Landkreishaushaltes kennen. Es werde immer wieder erklärt, dass der Landkreis sich das alles nicht leisten könne und der Landkreis überschuldet sei. Sie habe jetzt nur einmal mit 100 Mio. € gerechnet, da man auch noch eine Rettungswache baue und noch Pflichtaufgaben zu erledigen habe. Also kommen nochmal, zu der schon vorhandenen Verschuldung von 120 Mio. €, 100 Mio. € dazu. Weiter dazu kommen 40 Mio. € Liquiditätskredite für die man 3 % Zinsen zahlen müsse. Auch diese Zinsen sind wiederum kreditfinanziert. An dieser Stelle müsse sie wirklich fragen, wie es sein könne, dass bei allen Überlegungen diese Fakten ausgeschlossen werden. Man müsse gezielt gucken, was an finanziellen Belastungen auf den Landkreis zu kommen und daher bitte sie darum, sich mit den HVBs zusammensetzen und genau zu gucken, was überhaupt möglich ist.

Herr KAbg. Schünemann stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt „Vorstellung des Doppelhaushaltes 2024/2025“ ganz bewusst nicht an den Anfang der Tagesordnung gestellt wurde, da man die Zahlen nicht zur Kenntnis nehmen wollte. Direkt zu dem Änderungsantrag möchte er erklären, dass dies eigentlich ein Musterbeispiel dafür sei, sich mit den HVBs, dem Kreistag und natürlich dem Landrat zusammensetzen, um über vernünftige Lösungen zu sprechen. Allein für die Umsetzung des Antrages brauche man den HVB der Stadt Holzminden, um die Grundstücksfrage zu klären. Auch aus pädagogischer Sicht, ist der Antrag sehr interessant. Seine Fraktion habe viele Gespräche mit Fachleuten geführt. Dabei war natürlich das Raumkonzept wichtig, aber entscheidend sind auch die Außenflächen. Was man jetzt auf dem Jahnplatz zusammenpferchen wolle, gebe kaum Möglichkeiten für eine vernünftige Freiraumgestaltung, die sehr wichtig ist. Aus pädagogischer Sicht ist dies unhaltbar. Es gibt eine Machbarkeitsstudie, die sagt, beide Schulen am Billerbeck zu bauen, ist die schlechteste Lösung. (Einwand von Herrn Buberti: Diese Variante ist auf Platz vier von sieben). Trotzdem sei es weiterhin eine schlechte Lösung und nach Auffassung von Herrn KAbg. Schünemann absolut sinnvoll heute keine Entscheidung zu treffen, sondern sich nach der Sommerpause mit der Kommune zusammensetzen und dann eine durchgerechnete und auch machbare Lösung zu verabschieden. Mit dem heutigen Änderungsantrag suggeriere die Mehrheitsfraktion nur, dass es endlich vorangehe, aber aus den von Herrn Buberti genannten Gründen ist eine Umsetzung gar nicht möglich. Was auch überhaupt nicht berücksichtigt wurde, ist, dass die OBS auch weitere Räume benötige und Platz für einen Anbau brauche. Man brauche also eine neue Machbarkeitsstudie um zu sehen, ob all dieses auf dem Grundstück

umgesetzt werden könne. Es kann nicht im Sinne der Schule sein und aller anderen, dass heute wieder etwas beschlossen werde, was keinen Bestand habe.

Herr KAbg. Ruhwedel teilt mit, dass das Gespräch mit den HVBs, dem Landrat und den Fraktionsvorsitzenden gezeigt habe, dass auch die HVBs keine einheitliche und klare Linie hinsichtlich der Schul- und Finanzsituation verfolgen. Dies werde auch deutlich durch die Diskussion, die in der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle geführt werde. Herr KAbg. Schünemann habe festgestellt, dass der Vorschlag, auf dem Jahnplatz zu bauen, eine schlechte Lösung sei. Fakt ist aber, dass sie nach der Machbarkeitsstudie nur unwesentlich hinter dem Neubau an der Liethstraße liege. Fraktionsübergreifend wurde in der Stadt Holzminden beschlossen, die neue Grundschule in der Stadt zu bauen. Man ist davon ausgegangen, dass dies für alle Schüler verkehrstechnisch und auch aus pädagogischer Sicht, der beste Ort sei. Das gleiche gelte für die Förderschule, da es wichtig für die Förderschüler*innen sei, die Erweiterung der Selbstkompetenz, selbstbestimmtes Einkaufen im Supermarkt, Erfahrungen sammeln in einer Fußgängerzone und trainieren des Verhaltens in der Öffentlichkeit, zu erlernen. Die Teilhabe am Leben kann in der Stadt selbstbestimmt schneller erlernt werden. Dies sei einer der Hauptgründe, wieso man die Entscheidung für den Jahnplatz getroffen habe. Bei der Förderschule wünsche sich die Mehrheitsfraktion eine kostengünstige und schnell umzusetzende Variante. Die Kreisschulbaukasse ist auch darauf angewiesen, dass beim Bau einer Grundschule ein finanzieller Beitrag geleistet werde. Es ist sinnvoller diesen Beitrag für eine gemeinsame Schule zu leisten. Aus Kostensicht ist nicht nachzuvollziehen, warum man sich für die teuerste Variante, jeder baut für sich selber, entschieden habe. Ein gemeinsamer Bau mit der Stadt würde nicht nur zu einer finanziellen Synergie führen, sondern wäre auch aus pädagogischer Sicht vorteilhaft. In der Power-Point-Präsentation der Machbarkeitsstudien wurde auf die Synergieeffekte aus pädagogischer Sicht gar nicht eingegangen. Es wurde nur festgestellt, dass die Varianten A, B und C, C ist der gemeinsame Bau am Jahnplatz, nicht weiterverfolgt werden, da keine wesentlichen technischen, wirtschaftlichen und didaktischen Synergien zwischen den Schulen zu realisieren sind. Dies ist eine eindeutige Fehl- und Falschinformation, da im eigentlichen Gutachten sehr wohl weitere Synergieeffekte genannt werden. Herr KAbg. Ruhwedel hoffe, dass heute für den Änderungsantrag gestimmt werde und auch die Stadt Holzminden das Signal aufnehme. Gemeinsam könne man das schneller, besser und mit weniger Ausgaben schaffen.

Herr Buberti möchte noch ergänzen, dass Herr Dr. Lüttke und auch die anderen Architekten nicht nur ein Kriterium als Grundlage genommen haben, sondern zahlreiche und diese in der Gesamtheit ausgewertet haben. Wenn heute ein gemeinsamer Bau auf dem Jahnplatz beschlossen werde, müsse man auch bedenken, falls es nicht zu einer Genehmigung des neuen Bebauungsplanes komme, dass das Risiko auf Seiten des Landkreises liege. Was für ihn aber noch wichtiger sei, dass es noch keine Genehmigung für die Zusammenlegung der OBS Holzminden und der OBS Bevern gebe. Man wisse nicht wie sich die Schulen entwickeln und wenn die gemeinsame Schule auf dem Jahnplatz gebaut werde, ist das Grundstück voll. Eine Erweiterung der OBS ist dann nicht mehr möglich.

Herr KAbg. Ruhwedel stellt fest, wenn man in Holzminden keinen Platz für eine Erweiterung der OBS habe, könne auch in Bevern gebaut werden. Es soll ja ohnehin eine gemeinsame Schule werden. Hinsichtlich dem Argument, dass es nicht genügend Platz gebe, zitiert Herr KAbg. Ruhwedel aus der Machbarkeitsstudie: "Die Standort- und Variantenuntersuchungen haben ergeben, dass sich die vorgegebenen

Raumprogramme für einen gemeinsamen Bau der Holzmindener Grundschule und der Förderschule der Variante C auf dem Jahnplatz, realisieren lassen“. Die Bauleitplanung kann vorbereitend zum Projekt begleitend, ausgeführt werden. Dadurch verkürzt man die Zeit. Die Grundstücksfläche betrage 11.800 m², für beide Schulen betrage die bebaute Grundfläche 3.989m². Dazu kommen 1.500 m² Schulhof für die Grundschule und 500 m² für die Förderschule. Wem dies nicht genug sei, gebe es noch den Hinweis, dass die Fläche des Rempter Gebäudes dafür teilweise genutzt werden könne.

Herr KAbg. Lages stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er beantragt das Ende der Debatte.

Herr Kreistagsvorsitzender Stock stellt fest, dass dies Konsens sei und somit keine Abstimmung erfolgen müsse und er die Debatte schließe.

Herr Kreistagsvorsitzender Stock lässt zunächst über den Antrag der Verwaltung abstimmen.

(Siehe TOP 20)

Der Antrag wird abgelehnt.

Danach wird über den Änderungsantrag der SPD/FDP/Grüne-Gruppe abgestimmt.

Der Kreistag beschließt:

Der Neubau der Förderschule in Holzminden ist am Standort Jahnplatz zu verwirklichen. Zielgerichtete Verhandlungen mit der Stadt Holzminden zur Realisierung eines gemeinsamen Schulbaus sind unverzüglich aufzunehmen.

Die Planungen sind an die sinkenden Schülerzahlen von weniger als 65 Schülern anzupassen. Die Kosten sind durch Anpassung des Raumprogramms und der Ausstattungsanforderungen deutlich zu senken. Der Neubau soll möglichst in Modulbauweise geplant und umgesetzt werden.

Durch eine gemeinsame Verwirklichung mit der Grundschule der Stadt Holzminden könnten zusätzliche finanzielle Synergien gehoben und deutlich Kosten gespart werden. Eine Mehrzweckspielfläche könnte auf dem Gelände Campe / Rempter realisiert werden (9636 m²). Eine weitere Nutzung als erweiterter Schulhof wäre auch möglich. Die Schulleitungen / Schulvorstände sind bei der weiteren Planung miteinzubeziehen, um weitere Synergieeffekte zu erzielen.

Mit dem Verein Deutsche Eiche sind Verhandlungen zur Mitbenutzung der Turnhalle für den Schulsport aufzunehmen. Sollten diese nicht erfolgreich sein, ist die barrierefreie Erreichbarkeit der Billerbeckhalle (Dreifachturnhalle) zu realisieren.

Grundstücksfragen sind abschließend zu regeln.

Variante: Falls die Stadt Holzminden sich für den Standort Campe mit/ohne Rempter Gebäude für ihre Grundschule entscheiden sollte (alleinige Planung / Bau), könnte die Förderschule GE auf dem Jahnplatz gebaut werden.

Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen

21. Zuschuss an die Friedrich und Julia Wernecke Stiftung für das Frauenhaus im Landkreis Holzminden 127/2023

Siehe TOP 21.1

**21.1 Zuschuss an die Friedrich und Julia Wernecke Stiftung für das Frauenhaus im Landkreis Holzminden 127/2023
1. Ergänzung**

Ohne Aussprache beschließt der Kreistag:

- 1. Der Friedrich und Julie Wernecke Stiftung wird die Übernahme der Hälfte, der nicht anderweitig durch Fördermittel, Eigenmittel oder Darlehen gedeckten Kosten, in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses, gewährt.**
- 2. Der Zuschuss wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Stadt Holzminden einen Zuschuss in gleicher Höhe für das Bauvorhaben Frauenhaus bewilligt.**
- 3. Für die Höhe des evtl. zuzahlenden Zuschusses verzichtet die Friedrich und Julie Wernecke Stiftung auf die Mietzahlungen in gleicher Höhe. Der Landrat wird beauftragt, dies so mit der Stiftung zu verhandeln.**

Beratungsergebnis: Einstimmig

22. Einbringung des Doppelhaushaltes 2024/2025 104/2023

Herr Landrat Schünemann bemerkt, dass er sich heute stark zurück gehalten habe während der bisherigen Sitzung. Mehrfach habe der Kämmerer darauf hingewiesen, dass mehr als eine Schule in den nächsten fünf Jahren nicht möglich sei. Dies habe er in den Fraktionen gesagt und in den Ausschusssitzungen. Leider habe dies trotzdem wohl keiner wahrgenommen. Jetzt werde er den Doppelhaushalt 2024/2025 einbringen und er sei gespannt, wie man anschließend darüber denke.

Ein Haushaltsvolumen von 141 Mio. Euro und ein Jahresdefizit von rund 3,7 Mio. Euro sind für den Landkreis Holzminden eigentlich keine kleine Nummer. Das waren die Zahlen unseres Haushaltes aus dem Jahre 2019. Heute, vier Jahre später, ist nicht nur weltpolitisch die Situation eine andere, sondern auch unsere finanzielle Situation hat sich fundamental verändert.

Der erste Doppelhaushalt für die Jahre 22 und 23 hat aus Sicht der Verwaltung und auch seiner persönlichen Meinung nach den Praxistest bestanden. Einschränkungen, die eine vorläufige Haushaltsführung für Verwaltung und Politik mit sich bringen, konnten in diesem Jahr entfallen. Neue Investitionsprojekte oder die Besetzung neu geschaffener Stellen konnten somit direkt ab dem 01.01. angegangen werden. Trotz des Doppelhaushaltes musste bisher kein Nachtrag verabschiedet werden, obwohl

große finanzielle Herausforderungen gestemmt werden mussten. Man denke an die Unterbringung Geflüchteter oder die hohen Energiekosten. Sein Dank gilt daher an dieser Stelle auch dem gesamten Verwaltungsteam für die geleistete Arbeit zur Aufstellung des ersten Doppelhaushaltes. Und abschließend möchte er dazu noch sagen, dass man auch in diesem Jahr aller Voraussicht nach von einem Nachtragshaushalt sehr weit entfernt ist.

Aus diesem Grund war es für sein Verwaltungsteam und ihn daher nur logisch, an der Möglichkeit eines Doppelhaushaltes weiterhin festzuhalten. Deshalb stelle er hiermit einige Eckpunkte des neuen Doppelhaushaltes 2024/25 vor. Vorher komme er aber nochmal kurz auf seine ersten Worte zurück – 141 Mio. Euro Haushaltsvolumen im Jahr 2019 und ein Defizit von 3,7 Mio. Euro. Wenn er sehe, was man finanziell in den nächsten Jahren vor sich habe, dann wäre er sehr froh gewesen, wenn er ähnliche Zahlen wie aus dem Jahre 2019 vorstellen könnte. Doch davon ist im Hier und Jetzt nichts mehr übrig. Und das ist auch das dominante Thema für die Kreisfinanzen. Es bleibe nichts mehr übrig. Und um eines am Anfang gleich vorweg zu nehmen, die Verwaltung habe die sich abzeichnende finanzielle Situation sehr deutlich in Richtung Hannover kommuniziert und bereits im Dezember um einen Gesprächstermin mit dem Innenministerium gebeten. Doch außer weiterer Durchhalteparolen und der Bitte um Geduld kam aus Hannover nichts.

Herr Landrat Schünemann möchte nun auf die Eckpunkte des neuen Doppelhaushaltes eingehen und zwar im ersten Teil auf die Zahlen aus dem sog. laufenden Verwaltungsgeschäft, dem Ergebnishaushalt. Das Volumen des Ergebnishaushaltes beträgt im Jahr 2024 rund 176 Mio. Euro an Gesamtaufwendungen. Das sind also über 35 Mio. Euro mehr als noch vor vier Jahren. Das Jahresergebnis für das Jahr 2024 beläuft sich aktuell auf ein Defizit in Höhe 29 Mio. Euro. Noch schlechter siehe es nach dem aktuellen Stand für das Jahr 2025 aus. Das Volumen des Ergebnishaushaltes betrage dann knapp 179 Mio. und das Defizit liege bei 37,8 Mio. Euro. Die Geschwindigkeit und Höhe der Entwicklung des Haushaltes bereiten ihm große Sorgen. Bei den genannten Jahresdefiziten müsse man auch darüber sprechen, ob die Ertragsseite noch weiter verbessert werden könne. Zwar werde der Landkreis aus Hannover in den kommenden zwei Jahren auch mehr Geld aus der Verteilung der Schlüsselzuweisungen erhalten, hier sind es rund 33 Mio. Euro jährlich, allerdings sind diese Summen bereits in den Haushalt eingeplant und trotzdem ergeben sich Fehlbeträge jenseits von Gut und Böse. Was bleibe dann noch, um die Erträge zu verbessern, etwa die Erhöhung der Kreisumlage?

Der Hebesatz der Kreisumlage für die Grund- und Gewerbesteuer liege bei 58,50 Prozent. Aktuell hat in Niedersachsen nur der Landkreis Wesermarsch eine höhere Kreisumlage, allerdings mit 59,25 Prozent nur marginal höher. Der Landkreis gehöre damit für die Mitgliedsgemeinden also schon zu einem der „teuersten“ Landkreise in Niedersachsen. Die eingangs gestellte Frage, ob sich die Einnahmesituation weiter verbessern müsse, kann bei den sich abzeichnenden Defiziten unweigerlich mit „Ja“ beantwortet werden. Aber können und wolle man die Kreisumlage als einzige wirksame Stellschraube der Einnahmen noch weiter anziehen? Diese Frage müssen auch die Kreistagsabgeordneten beantworten. Fakt ist jedenfalls, dass bei den stark steigenden Aufwendungen des laufenden Verwaltungsgeschäftes ein sehr deutliches Ausgabeproblem auftrete. Anhand einiger Beispiele verdeutlicht dies Herr Landrat Schünemann:

1. Im Bereich des Jugendamtes müssen bei der Aufgabe „Hilfen zur Erziehung“ für das Jahr 2024 insgesamt 15,5 Mio. Euro in die Hand genommen werden, das sind rund 5,7 Mio. Euro mehr als noch im Jahr 2022 prognostiziert. Dieser Trend setze sich auch im Jahr 2025 fort, hier sind es 7,3 Mio. Euro mehr als noch vor einem Jahr prognostiziert.
2. Bei der Aufgabe „Eingliederungsstelle und Betreuungshilfe“ wurden in der Vergangenheit vom Land entsprechende Ausgleichzahlungen als Kostenerstattung an den Landkreis geleistet. Landesseitig wurden diese Zahlungen allerdings sukzessive herabgestuft, so dass diese in den Jahren 2024/2025 nahezu wegfallen. Das führt dazu, dass hier ein Mehraufwand von 4,1 Mio. Euro für jeweils beide Jahre mit eigenen Mitteln zu stemmen ist.
3. Und auch die Entwicklung der Liquiditätskredite, also des Dispos, bereite ihm große Sorgen. Laut Gesetz eigentlich nur zur kurzfristigen Überbrückung von finanziellen Engpässen gedacht, ist der Kassenkredit die „Lebens-“, man könnte dazu auch „Überlebensversicherung“ für unsere Zahlungsverpflichtungen sagen. Aktuell habe man davon rund 44 Euro in Anspruch genommen, zum Jahresende steuere man auf über 80 Mio. zu. Für die Jahre 2024/2025 ist ein Höchstbetrag von bis zu 100 Mio. Euro an Kassenkrediten vorgesehen. Und damit verbunden sind auch die gestiegenen Zinsaufwendungen, die nicht nur die Überziehung unseres Kontos kosten, sondern sich auch bei den erforderlichen Krediten für die investiven Maßnahmen wiederfinden. Die Zeit der Niedrigzinsen ist vorbei – das gilt auch für die Kommunen. Der steigende Bedarf an liquiden Mitteln und die kreditfinanzierten Investitionen führen zu deutlich steigenden Zinsaufwendungen in Millionenhöhe. In Zahlen rede man daher in den kommenden zwei Jahren von jeweils rund 4,1 Mio. Euro für Kreditzinsen. Geld, das an anderer Stelle deutlich besser hätten eingesetzt werden können.

An diesen drei Beispielen sehe man, welche erheblichen finanziellen Auswirkungen die Aufgaben auf unseren Haushalt haben, die man entweder gar nicht oder nur mittelbar beeinflussen könne. Bei Defiziten jenseits von 20, 30 Millionen Euro bleibe es daher beim Thema des Ausgabeproblems. Und daran ist weder die Verwaltung noch die Politik Schuld, sondern es sind die Strukturen, die zu solchen Problemen führen. Und mit Strukturen meine der Landrat zunächst die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Aufgabenverteilung von Bund und Land auf die Kommunen und zum anderen die örtlichen Strukturen des Landkreises. Der Landkreis Holzminden könne es sich nicht aussuchen, wenn Kinder und Jugendliche zum Schutz vor elterlicher Misshandlung untergebracht werden müssen und diese Unterbringung sehr teuer ist. Der Landkreis könne es sich nicht aussuchen, wenn im November 2022 ein Gesetz auf den Weg gebracht wird, dass zu einer deutlich gestiegenen Zahl an Anträgen im Jahr 2023 führt und dafür das entsprechende Personal eingestellt werden müsse (Thema „Wohngeld-Plus“). Ein Landkreis mit nur 71.000 Einwohnern erhält zudem deutlich weniger Schlüsselzuweisungen vom Land als größere Landkreise, das Aufgabenspektrum ist aber überall nahezu gleich. Als Landkreis können wir es uns aussuchen, in welcher Qualität und Quantität wir unseren Aufgaben künftig nachkommen. Dafür nenne er mal ein paar Extrem-Beispiele:

- Wir könnten unsere Straßenunterhaltung zeitlich deutlich strecken.
- Wir könnten Öffnungszeiten verschiedener Bereiche stark einschränken.
- Wir könnten anstreben, längere Bearbeitungszeiten für bestimmte Verwaltungsverfahren festzulegen.

Die Frage ist aber, ob das der Anspruch des Landkreises sei und ob das der Anspruch der Kreistagsabgeordneten an eine moderne Verwaltung und an einen lebenswerten Landkreis sei. Das wollen wohl alle nicht. Daher frage Herr Landrat Schünemann, was sich der Landkreis, auch mit Blick auf die Zukunft, noch leisten wolle und könne. Und damit ist Herr Landrat Schünemann beim nächsten Teil des neuen Doppelhaushaltes, den Investitionen.

Bereits im letzten Jahr habe der Landrat gesagt, dass die Einschränkungen durch die Kommunalaufsicht den Landkreis in den nächsten Jahren stärker begleiten werden. Ein Satz, der bei den bisher von ihm genannten Zahlen aktueller denn je ist. Mit Blick auf die Investitionen müsse man daher mit ernsthaften Einschränkungen aus Hannover rechnen, und zwar insbesondere deswegen, weil diese zu einem Großteil durch Kredite finanziert werden. Herr Landrat Schünemann weist daher gleich zu Beginn daraufhin, dass das vorliegende Investitionsprogramm nur das widerspiegelt, was politisch aktuell beschlossen sei oder was die Anschaffungen betreffe, auf die die Verwaltung angewiesen sei. Die Millionenbeträge aus den Machbarkeitsstudien für die weiterführenden Schulen sind demnach nicht in den aktuellen Zahlen enthalten und jeder könne sich sicher ausmalen, welche Folgewirkungen diese für unseren Haushalt und die steuerzahlenden Kreiseinwohner*innen hätten.

An dieser Stelle gelte daher sein dringender Appell an die Kreistagsabgeordneten: Behalten Sie bitte bei allen Entscheidungen und insbesondere bei der schon lange nicht mehr objektiv geführten Schuldebatte eines im Blick:

1. Die Fakten, denn Zahlen lügen nicht!
2. Die Generationengerechtigkeit, denn wer muss den Schuldenberg bezahlen? Es sind die kommenden Generationen.
3. Das Wohl des gesamten Landkreises und seiner Einwohner*innen. Sie, die Kreistagspolitiker*innen – treffen dann bitte auch Entscheidungen im Sinne des Landkreises und nicht im Sinne einzelner Mitgliedsgemeinden.

Der eingebrachte Haushalt enthalte Stand heute ein Investitionsprogramm von rund 33 Mio. € im Jahr 2024 und rund 48 Mio. € für das Jahr 2025. Die Finanzierung dieser wichtigen Projekte gehe jedoch ebenfalls nicht ohne die Aufnahme von Krediten. Der voraussichtliche Schuldenstand werde sich daher zum Ende des Jahres 2024 auf ca. 100 Mio. € und Ende 2025 auf rund 120 Mio. € belaufen, ohne die Liquiditätskredite.

Ein kleiner Auszug aus dem Investitionsprogramm sieht wie folgt aus:

- Neubau der Rettungswache in Holzminden mit rund 10 Mio. Gesamtinvestition
- Umbau der FTZ mit rund 4,4 Mio. Gesamtinvestition
- Zuschuss des LK zum Glasfaserausbau „Graue Flecke“ i.H.v. rund 2,5 Mio. bis 2028
- Sanierung des Kreishauses mit rund 2 Mio. Euro
- Sanierung der Kreisstraße K 17 Ortsdurchfahrt Oelkassen 850.000 Euro
- Digitalisierung der Kreisverwaltung mit rund 800.000 Euro

Ihm sei bewusst, dass man sich auch noch intensiv über die Vorschläge zum Investitionsprogramm unterhalten werde. Dabei müsse aber die Leitfrage im Blick behalten werden: *Was wolle und was könne sich der Landkreis überhaupt leisten?*“

Soweit die Ausführungen von Herrn Landrat Schünemann zum Haushaltsplanentwurf des Doppelhaushaltes 2024/25. Alle zusammen haben ein großes Paket an Aufgaben und Herausforderung zu stemmen. Ohne die erforderliche Kompromissbereitschaft und ohne einen gemeinsamen Dialog werde man die Weichen für einen

zukunftsfähigen und lebenswerten Landkreis nicht stellen können. Daran müssen sich alle messen lassen.

Herr KAbg. Reuter erklärt, dass er nicht auf alle Einzelheiten eingehen könne, da die Rede des Landrates vorher nicht bekannt war und es auch keine Zahlen dazu gebe. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Straßen nicht mehr unterhalten werden sollen, sowie die Gebäude und dergleichen mehr. Der Landkreis könne zufrieden sein, mit dem Zustand seiner Straßen im Vergleich zu den Landesstraßen, da die Verwaltung immer darauf geachtet habe. Er glaube, dass es nicht gut sei, auf die Unterhaltung von Liegenschaften und Straßen zu verzichten, da dies einem früher oder später, wieder auf die Füße falle. Das konnte man an der heutigen Debatte feststellen, da man gammelige Schulen habe, da bei der Unterhaltung gespart wurde. Unterlassene Unterhaltung von Gebäuden ist auf Dauer die teuerste Lösung. Weiter stellt er fest, dass es Mut erfordere, einen solchen Haushalt einzubringen, mit solchen konsumtiven Defiziten. Alleine heute wurden wieder einigen Einstellungen zugestimmt und alle vier Wochen erhalte man weitere Anforderungen für zusätzliches Personal von der Verwaltung. Man könne von Glück sagen, dass es gar nicht so viele Bewerber*innen gebe, um die Stellen zu besetzen. Meistens sind 50 Stellen im Schnitt nicht besetzt und müssen daher auch nicht finanziert werden, daher ist das Defizit immer deutlich geringer, als das, was im Vorfeld geplant werde. Herr KAbg. Reuter wünsche sich vom Hauptverwaltungsbeamten und auch von den Dezernenten, dass sie ihren Mitarbeitern den Rücken stärken, wenn sie Aufgaben, die nicht vordringlich sind, nicht erledigen können und Prioritäten setzen. Man müsse dazu kommen, Personal effizienter einzusetzen, da dies der Schlüssel zum Erfolg sei. Wenn man die Personalkosten nicht in den Griff bekomme, stelle sich die Frage, wie lange der Landkreis noch zu halten ist.

Frau KAbg. Warnecke erklärt nochmals, wie grobfahrlässig es gewesen sei, die Haushaltszahlen nicht an den Anfang zu stellen. Hier werden Fakten ignoriert, die zeigen, dass der Landkreis am Abgrund stehe.

Herr KAbg. Tekluck teilt mit, dass die Zahlen sehr ernüchternd sind und diese Bezeichnung schon an Verharmlosung grenze. Ihn interessiere, wie hoch der Nettobetrag ist, bzw. handelsrechtlich gesehen, die Eigenkapitalposition, dass bedeute, wann der Landkreis Richtung null gehe, bzw. darunterliege.

Frau Humburg antwortet, dass man noch nicht alle Jahresabschlüsse vorliegen habe. Der nächste, der bei der Kommunalaufsicht eingereicht werde, sei der aus dem Jahr 2020. Im Moment gehe die Berechnung dahin, dass im Laufe des Jahres 2024 der Landkreis an diese Grenze komme.

Herr KAbg. Henke ist der Meinung, dass 50 nicht besetzte Mitarbeiterstellen nicht tragbar sind, da dies bedeute, dass die anderen Mitarbeitenden diese Arbeit mit erledigen müssen und auf Kosten der Mitarbeiterschaft gehe. Aus sozialer Verantwortung ist dies nicht hinnehmbar. Er warne vor weiteren Diskussionen, was notwendig ist an Einstellungen. Die Fraktion der Grünen habe immer wieder Anträge gestellt, den Jugend- und Sozialbereich besser auszustatten, da anhand der Fallzahlen zu erkennen sei, dass die Mitarbeiter*innen an ihren Grenzen arbeiten. Man müsse hier sehr vorsichtig agieren, damit die Burnout-Diskussion nicht überhandnehme und die Überlastungsanzeigen nicht noch weiter steigen. Auch als Arbeitgeber müsse man weiterhin attraktiv bleiben. Weiter teilt Herr KAbg. Henke mit, dass der Landkreis mit der Kreisumlage bereits an der Grenze angekommen ist. Als

Vertreter einer Samtgemeinde weist er daraufhin, dass die Samtgemeinden die Kreisumlage und die Kreisschulbaukasse aus Krediten finanzieren.

Herr Buberti weist daraufhin, dass die Dezernenten und der Landrat hinter den Kollegen des Landkreises stehen. Viele arbeiten bereits am Limit und was heute beschlossen wurde, könne nur mit zusätzlichem Personal umgesetzt werden.

Herr KAbg. Reuter stellt richtig, dass er nicht gesagt habe, dass das gesamte Personal härter arbeiten solle, sondern das der Landrat und die Dezernenten den Mitarbeiter*innen den Rücken stärken, wenn sie Aufgaben nicht erledigen können.

Frau Humburg bemerkt, dass den Mitarbeiter*innen noch nie so der Rücken gestärkt wurden, wie in den letzten drei Jahren, wenn es darum gehe, Prioritäten festzulegen. Sie habe den Aufruf von Herrn KAbg. Reuter so verstanden, dass man dies weiter tun solle. Trotzdem weist sie daraufhin, dass man so bereits verfare, über alle Dezernate hinweg.

Frau Ahlborn ergänzt, dass sie sich dann aber auch wünsche, Rückendeckung der Politik zu erhalten. Sie sei zuständig für das Straßenverkehrsamt und dort kommen häufig Beschwerden aus den Reihen der Politik zusätzlich auf die Mitarbeiter*innen zu. Hier wünsche sie sich eine Stärkung von der Politik nach außen.

Herr KAbg. Grupe, gibt Herrn KAbg. Tekluck recht, dass die Zahlen dramatisch sind. Normaler Weise müsse man ausgeglichene Haushalte vorlegen, alles andere werde auf die Zukunft und die Kinder abgeladen. Der Landrat habe mitgeteilt, dass es immer mehr Verwaltungsaufgaben gebe, was nicht die Verwaltung und die Politik zu vertreten habe. Der Landkreis Holzminden hat mit seinen 70.000 Einwohnern nicht mehr die Strukturen, um die Aufgaben erledigen zu können. Da müsse man in die politische Diskussion kommen und feststellen, dass es nicht mehr leistbar sei, die Aufgaben zu erledigen, die „von oben“ übertragen werden.

Herr KAbg. Affelt bedankt sich für den Offenbarungseid beim Landrat. Beim letzten Finanzausschuss sei man bereits dabei gewesen, zu gucken, welche Aufgaben gemeinsam mit den Samtgemeinden erledigt werden können. Als Beispiel führe er dazu die Aufgaben der Waffenbehörde an. Aber auch die Zusammenarbeit mit der Stadt Holzminden im Bereich des Bauens sei gescheitert. Es müsse aber auch überdacht werden, dass sich der Landkreis mit seinen 70.000 Einwohnern noch eine Kreisvolkshochschule leiste. Die Aufgabenkritik müsse dann von allen Bereichen aufgenommen werden.

Herr KAbg. Schünemann erklärt, dass es nicht der richtige Zeitpunkt sei, darüber zu reden, wo konkrete Einsparungen erfolgen müssen. Aber man müsse das wirken lassen, was der Landrat dargestellt habe, nämlich, dass der Landkreis spätestens im Jahr 2024 100 Mio. € Liquiditätskredite haben werde. Bei einem Volumen von insgesamt 179 Mio. € im Jahr 2025. Das ist fast eine Bankrotterklärung des Landkreises. Spätestens im zweiten Halbjahr 2024 werde das Vermögen aufgezehrt sein, in der Privatwirtschaft müsste man Konkurs anmelden. Und dann habe man gerade eine Diskussion geführt, wo man 100 Mio. € in Gebäude investieren wolle, wo nicht geklärt sei, dass die Bildungsqualität umgesetzt werden könne, die notwendig und für die Kinder sinnvoll ist. Eine Diskussion darüber wurde abgelehnt, so dass man nun wieder am Anfang stehe. Wenn tatsächlich im zweiten Halbjahr 2024 das Vermögen aufgezehrt ist, müsse man sich fragen, welche Konsequenzen dies für den

Landkreis Holzminden habe. Außerdem müsse man sich fragen, was von der Kommunalaufsicht zu erwarten sei, wenn diese Feststellung getroffen werde.

Frau Humburg antwortet, dass es aktuell völlig unklar sei, was von der Kommunalaufsicht komme, da es diese Situation so noch nicht gegeben habe. Andere Landkreise haben in vergleichbaren Situationen vom Land Unterstützung erhalten. Im Frühjahr des Jahres war die Verwaltung bemüht, ein Gespräch mit der Innenministerin zu führen. Die Ministerin teilte zwar mit, dass sie sich auch Sorgen um die finanzielle Situation des Landkreises mache, zu einem Gespräch war sie jedoch nicht bereit. Das Land habe mitgeteilt, dass sie davon ausgehen, dass der Landkreis eine Bedarfszuweisung bekomme, wohl wissend, dass diese Zuweisung auf eine größere Anzahl von Landkreisen verteilt werden müsse, weil der Schlüssel verändert wurde. Im August habe man einen Termin mit der Kommunalaufsicht, die vorab den eingebrachten Doppelhaushalt zur Kenntnis erhalten habe.

Frau KAbg. Tippelt ergänzt die Aussage von Frau Humburg. Sie und Herr KAbg. Schünemann hatten im Rahmen der großen Koalition im Landkreis, ein Gespräch mit der damaligen Kommunalaufsicht. Dabei sei etliches verabredet worden und der Landkreis habe sich nicht wieder gemeldet und es sei nichts passiert. Daraufhin hat die Ministerin erklärt, dass sie ein weiteres Gespräch ablehne, weil alles, was damals verabredet wurde nicht umgesetzt sei. Jetzt höre man heute wieder, dass es ein Gespräch mit dem Innenministerium geben solle. Sie appelliere an die Verwaltung, die drei Landtagsabgeordnete, die den Landkreis im Landtag vertreten, mit einzubinden. Warum gehe man nicht gemeinsam zum Innenministerium, um eine Lösung zu finden. Sie müsse davon ausgehen, dass dies nicht gewollt sei. Die Verwaltung wolle mit dem Kopf durch die Wand und im Grunde die Schulbeschlüsse torpedieren. Sie biete nochmals an, gemeinsam mit den Landtagsabgeordneten nach Lösungen zu suchen. Es sei Aufgabe der Verwaltung, den Haushalt einzubringen und Aufgabe der Politik diesen in den Fraktionen und Ausschüssen zu beraten und zu entscheiden, was darin bleibt, und was nicht. Noch nie sei es vorgekommen, dass bei der Einbringung des Haushaltes bereits so ausgiebig diskutiert wurde.

Frau Humburg erwidert, dass es richtig sei, dass der Landkreis Aufgaben aus Hannover mitbekommen habe, diese habe man abgearbeitet und alle wurden von Herrn Schreiber erfüllt. Es sei auch richtig, dass man sich nicht mehr gemeldet habe, um die Ergebnisse vorzutragen, aber diese haben nicht für die Bewertung des Haushaltes weitergeholfen. Frau Humburg wusste nicht, dass Frau KAbg. Tippelt Interesse daran habe, wenn man sich auf Sachbearbeiter Ebene zu Gesprächen treffe, an diesen teilzunehmen. Nichts spreche dagegen ein gemeinsames Gespräch mit der Innenministerin zu führen. Dafür müsse man aber auf Ebene der Sachbearbeiter zunächst die Grundlage erarbeiten.

Frau KAbg. Tippelt bedankt sich bei Frau Humburg für die Klarstellung appelliert aber an alle, gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

Herr Kreistagsvorsitzender Stock beendet die Diskussion.

23. Beteiligungsbericht 2023

105/2023

Herr Kreistagsvorsitzender Stock stellt fest, dass der Kreistag den Beteiligungsbericht zur Kenntnis genommen habe.

24. Radverkehrskonzept für den Landkreis Holzminden

39/2023

Herr KAbg. Affelt berichtet, dass er sich als Bürgermeister der Stadt Stadtoldendorf bereits seit vielen Jahren um die Verlängerung des R 1 im Bereich des Eisenbahnüberganges bemühe. Er möchte von Herrn Buberti wissen, ob dafür Mittel in Berlin abgerufen werden und wann etwas in Stadtoldendorf geschehe.

Herr Buberti antwortet, dass 96 % aller Radwege an Bundes- und Landesstraßen gebaut werden. Der Landkreis sei nur für die Radwege an seinen Kreisstraßen zuständig. Demnächst werden Gespräche geführt mit der Landesstraßenbaubehörde um zu ermitteln, welche Strecken im vordringlichen Bedarf sind. Das Problem liege aber darin, dass das Land kein Personal zur Verfügung habe, es versuche dem Kreis die finanziellen Mittel für die Umsetzung zu übertragen, aber auch wir haben kein Personal für die Umsetzung. Da müsse es noch Gespräche auf Landesebene geben.

Frau KAbg. Oerke plädiert dafür, die Beschlussvorlage zu modifizieren. Das Konzept beinhalte 96 Maßnahmen, die hauptsächlich Sanierungen beinhalten, aber keinen Ausblick auf die Zukunft geben. Ihr fehle da die Priorisierung für die Erweiterung. Der Lückenschluss fehle gänzlich in dem Konzept. Der Beschlussvorschlag müsse dahingehend modifiziert werden, dass man das Lückenschließen priorisiere und diese Mittel mit in den Haushalt nehme: Kosten werden in dem gesamten Konzept nicht genannt und sie befürchte, dass hier nur Flickschusterei betrieben werde.

Herr Buberti stellt klar, dass es sich bei dem Konzept erstmal nur um eine Handlungsempfehlung handele, die die Grundlage für weitere Gespräche liefere. Man werde mit jeder Gemeinde Gespräche führen und eine Priorisierung der Projekte vornehmen. Das vorliegende Konzept sei nur der erste Aufschlag.

Der Kreistag beschließt:

Das Radverkehrskonzept wird als Handlungsrahmen für die künftige Förderung des Radverkehrs und den weiteren Ausbau der Fahrradinfrastruktur beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

25. Änderung der Geschäftsordnung für den Landkreis Holzminden

110/2023

Ohne Aussprache beschließt der Kreistag:

Der Kreistag beschließt die in Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Holzminden

Beratungsergebnis: Einstimmig

26. Änderung der Satzung der Naturschutzstiftung

82/2023

Ohne Aussprache beschließt der Kreistag:

Der Kreistag beschließt, der Änderung der Satzung der Naturschutzstiftung zuzustimmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

**27. Beteiligungen des Landkreises Holzminden; 73/2023
Nachbesetzung von Vertretungen**

Ohne Aussprache beschließt der Kreistag:

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover wird zum 01.08.2023 Frau Dr. Anke Rothe entsendet, ihre Stellvertretung übernimmt wie bisher Frau Dr. Claudia Vesterling.

In die Trägerversammlung des Jobcenters Holzminden wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt Frau Annemarie Schauteet als Abwesenheitsvertretung nachbenannt.

Als Mitglied des Verwaltungsrates der Braunschweigischen Landessparkasse wird Herr Landrat Michael Schünemann für die Amtsperiode ab dem 01.01.2024 vorgeschlagen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

**28. Wahl der Vertrauenspersonen für den 75/2023
Schöffenwahlausschuss zur Wahl der Schöffinnen und
Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Holzminden
(Wahlperiode 2024-2028)**

Frau KAbg. Warnecke teilt mit, dass sie sich an der Abstimmung nicht beteiligen werde.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Kreistag:

Für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Holzminden zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 schlägt der Kreisausschuss dem Kreistag 5 Vertrauenspersonen zur Wahl vor:

- 1. Herrn Stephan Willudda, 31073 Grünenplan; geb. 1968, Bürgermeister**
- 2. Herrn Wolfgang Anders, 37627 Stadtoldendorf; geb. 1960, Samtgemeindebürgermeister**
- 3. Frau Gudrun Raßmann (geb. Niemeyer), 37691 Boffzen; geb. 1957, Rentnerin**
- 4. Frau Sigrid Kollmann (geb. Karger), 37639 Bevern; geb. 1957, Rentnerin**
- 5. Frau Marie-Luise Niegel, 37619 Bodenwerder; geb. 1962, Diplom-Verwaltungswirtin**

Als Vertretung:

1. Herrn Jürgen Siefarth, 37639 Bevern; geb. 1968, Industriemechaniker

Beratungsergebnis: Einstimmig

29. **Änderung des Kreistagsvorsitzes** **117/2023**

Frau KAbg. Tippelt schlägt Herrn KAbg. Bjarne Allruth vor.

Der Kreistag beschließt:

(Nach der Beschlussfassung erklärt Herr KAbg. Allruth, dass er die Wahl annehme.)

Herr Bjarne Allruth wird zum Kreistagsvorsitzenden gewählt. Die Änderung soll im Kreistag am 26.06.2023 beschlossen werden, aber erst zum darauf folgenden Kreistag vollzogen werden.

Beratungsergebnis: 20 Ja-Stimmen und 14 Enthaltungen

30. **Umbesetzung Ausschuss für Schule, Bildung, Kultur und Sport** **118/2023**

Ohne Aussprache beschließt der Kreistag:

Herr KAbg. Dirk Reuter (bisher stellvertretendes Mitglied) wird ordentliches Mitglied im o. a. Ausschuss und übernimmt den Vorsitz in diesem Ausschuss.

Frau KAbg. Elke Perdacher, bisher ordentliches Mitglied, übernimmt von Herrn Reuter die Position eines stellvertretendes Mitglieds.

Beratungsergebnis: 20 Ja-Stimmen und 15 Enthaltungen

31. **Umbesetzung von Ausschüssen** **120/2023**

Ohne Aussprache beschließt der Kreistag:

Frau KAbg. Sabine Golczyk wird an Stelle von Herrn KAbg. Andreas Fischer ordentliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Herr KAbg. Peter Ruhwedel übernimmt von Herrn KAbg. Andreas Fischer die Position als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Schule, Bildung, Kultur und Sport.

Herr KAbg. Andreas Fischer übernimmt von Herrn KAbg. Peter Ruhwedel die Position als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Schule, Bildung, Kultur und Sport.

Beratungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 15 Enthaltungen

**32. Antrag der KAbg. Sabine Golczyk
hier: Regionaler Härtefallfond**

62/2023

Frau KAbg. Golczyk berichtet, dass sie mit Frau Ahlborn gesprochen habe und die Argumente von Frau Ahlborn ihr plausibel erscheinen und sie daher den Antrag zurückziehe. Trotzdem möchte sie darauf hinweisen, dass die Situation von Menschen am unteren Rand der materiellen Versorgung im Landkreis nicht hinzunehmen ist. Und es ist kein Argument, dass der Soziale Härtefonds nicht in Anspruch genommen werde, um zu sagen, dass dieses Problem nicht existiere. Es existiere, und werde von Tag zu Tag größer. Beim Bürgergeld gebe es mittlerweile ein Defizit von acht bis zehn Euro im Monat, aufgrund der gestiegenen Energiekosten. Frau KAbg. Golczyk bittet die Landtagsabgeordneten sich dafür einzusetzen, dass das Geld dieses Fonds in die Kommunen und in den Landkreis fließen und den Menschen zu Gute kommen, die sie dringend brauchen.

**33. Antrag der SPD-, CDU-, FDP-, Bündnis 90/Die Grünen- und UWG-Kreistagsfraktion vom 22.05.2023:
"Pilotprojekt Motorradlärm"**

112/2023

Herr KAbg. Reuter stellt fest, dass es erfreulich sei, dass es noch Dinge gebe, über die Einigkeit herrsche. Er trage den Antrag für alle beteiligten Fraktionen vor. Betonen möchte er, dass es bewusst nicht um die Motorradfahrer gehe, die vernünftig und leise durch den Landkreis fahren, sondern um die, die ein Höllenspektakel veranstalten. Darauf hinweisen möchte er auch, dass dieser Krach zu einem großen Teil legal passiere, weil es geltende Betriebserlaubnisse für die Motorräder gebe. Dieses könnte in Berlin geändert werden, aber leider geschehe dies nicht. Daher mache man sich selber auf den Weg, um vielen Bürgern wieder die Möglichkeit einzuräumen, an den Wochenende auch ihre Gärten nutzen zu können.

Herr Dr. Otto möchte bei so viel Einigkeit gerne eine Gegenrede halten, die seiner Meinung nach auch gut begründet sei. Auch er nehme natürlich wahr, dass bei schönem Wetter viele Individualisten unterwegs sind und er respektiere auch Bürgerinitiativen, besonders auch gegen Windenergie. Da habe er besonders große Sympathie für. Motorradfahrer sind im Weserbergland, genauso wie Wohnmobilisten, eine touristische Größe, die allen willkommen sein sollten. Jetzt melde sich die Deutsche Umwelthilfe mit einem Konzept beim Landkreis, welches natürlich auch Fahrverbote beinhalte. Dass sich bei diesem Vorhaben auch die FDP beteilige, als Freiheitspartei, finde er äußerst interessant. Noch interessanter finde er jedoch, dass sich die CDU beteilige, da die CDU bereits 2018/2019 der Umwelthilfe Mittel streichen wollte. Die aggressive Politik gegen das Auto und das Motorrad werde weiterhin von der Umwelthilfe betrieben. Bei dem vorgelegten Konzept handele es sich nicht um fortschrittliches Handeln, sondern um ein Alibipapier für den Abfluss von Geldern aus dem Landeshaushalt. Ihm sei nicht klar, was Gegenstand dieses Pilotprojektes sei, da es sich um Landesstraßen handele und welche Rolle dabei der Landkreis spielen könnte. Er wehre sich gegen freiheitseinschränkende Fahrverbote und ist der Meinung, dass man auch mit passiven Maßnahmen etwas erreichen könne. Die Deutsche Umwelthilfe sei für ihn als Projektnehmer völlig skandalös und ungeeignet und deshalb lehne er den Antrag ab.

Herr Landrat Schünemann teilt mit, dass er an der Abstimmung nicht teilnehmen werde, da er auch 1. Vorsitzender der Weserberglandtouristik ist.

Frau KAbg. Tippelt erklärt zu den Äußerungen von Herrn KAbg. Dr. Otto, dass die Beauftragung der Gelder im Rahmen der großen Koalition in Hannover geflossen sind. Die Mittel habe Olaf Lies freigestellt und nicht Christian Meyer. Auch die Lärmdisplays wurden gemeinsam angeschafft und man habe an einer Sitzung teilgenommen, in der Herr Brockmann deutlich dargestellt habe, welche Lärmbelästigungen jedes Wochenende hinzunehmen sind. Fraktionsübergreifend wolle man sich für die Bürger*innen einsetzen, die an diesen Straßen wohnen.

Herr KAbg. Henke erklärt nochmals, dass man das Projekt gemeinsam trage und auch mit der Deutschen Umwelthilfe kooperieren werde. Das Augenmerk möchte er auch auf die Maßnahmen in Lauenförde lenken. Dort habe man einen großen touristischen Akteur mit der Motorrad-Villa, ehemals Villa Löwenherz, die jedes Jahr etwa 20.000 Übernachtungen verzeichne. Die Gemeinde ist sehr froh über diesen Betrieb, da dort immer viel Bewegung ist. Die Gemeinde Lauenförde habe wiederholt festgestellt, dass das sehr seriöse Leute sind, welche dort hinkommen. Dass diesen Leuten jedoch eine Lärmpause an Wochenenden und Sonn- und Feiertagen auferlegt werden soll, könne er nicht nachvollziehen. Die Beschwerden in dem Bereich werden vornehmlich von ein, zwei Personen vorgebracht, die alles Mögliche behindern wollen und sich dagegen wehren. Die Verwaltung müsse der Umwelthilfe deutlich machen, dass das nicht hinnehmbar sei und auch für die touristische Entwicklung des Südkreises hinderlich ist.

Herr KAbg. Ruhwedel stellt klar, dass die Äußerung von Herrn KAbg. Henke nicht die Fraktionsmeinung sei.

Der Kreistag beschließt:

Die Fraktionen von SPD, CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen sowie UWG beantragen, die Umwelthilfe Deutschland mit der Durchführung des Pilotprojektes zur Verringerung des Motorradlärms im Landkreis Holzminden zu beauftragen. Grundlage dafür ist das Schreiben der Umwelthilfe Deutschland vom 14.04.2023. Umgesetzt werden sollen der mit dem Schreiben übersandte Maßnahmenkatalog, ergänzt um die vom Flecken Delligsen vorgeschlagenen Ergänzungen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich mit 1 Gegenstimme

34. Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2023: 125/2023
"Kostenermittlung und finanzielle Schadensfeststellung des Sachverhaltes „Straßenverkehrsamt Holzminden“"

Herr KAbg. Lages trägt den Antrag der SPD Fraktion vor und berichtet ergänzend, dass es einen Leserbrief in TAH gegeben habe, nachdem der Landesrechnungshof eingeschaltet wurde und insofern auch ein öffentliches Interesse daran bestehe, endlich aufzuzeigen, welche Kosten entstanden sind.

Herr KAbg. Grupe stellt fest, dass die FDP Fraktion diesen Antrag ablehne, nicht, weil sie keine Aufklärung wolle, sondern weil einige Sachen einfach falsch sind. Alle Abgeordneten hätten Aufklärung bekommen, teilweise in öffentlichen und auch in nichtöffentlichen Sitzungen. Was er ablehne sei die Meinung der SPD Fraktion, dass der Landkreis und alle mit dem Sachverhalt befassten Personen, die schlechteste aller Entscheidungen gewählt habe. Die Richter haben deutlich gemacht, dass die

Kreisverwaltung im Rahmen der Fürsorgepflicht, jahrzehntelang versäumt habe, in die offensichtlich, bekannte Handhabung der Entsorgung der Nummernschilder, einzugreifen. Herr Landrat Schünemann ist aber erst seit 2019 im Amt und dieser habe sich von Anfang an um die Verhältnisse im Straßenverkehrsamt gekümmert. Er bittet Frau Ahlborn den Mitarbeitern auszurichten, dass man jetzt viele positive Sachen höre. Alle sollten daran interessiert sein, dass das Straßenverkehrsamt gut arbeite und dort habe sich in letzter Zeit vieles verbessert.

Frau Ahlborn erklärt, dass sie das Lob für ihre Mitarbeiter*innen gerne mitnehme.

Herr KAbg. Schünemann erklärt, dass er die in dem Antrag vorgetragene Bewertungen, wie von Herrn KAbg. Grupe bereits vorgetragen, für nicht richtig und sinnvoll erachte. Dennoch ist es natürlich richtig, dass die Fraktionen und der Kreistag in Gänze, Informationen bekommen müssen, was es für Folgen im Straßenverkehrsamt gegeben habe. Eine Auskunftspflicht bestehe daher schon für den Landkreis. Die Begründung könne aber nicht mitgetragen werden und was jetzt im Straßenverkehrsamt geleistet werde, sei eine deutliche Verbesserung. Trotzdem möchte seine Fraktion auch die Informationen haben, was tatsächlich dort geschehen ist und daher werde man sich bei der Abstimmung enthalten.

Frau KAbg. Golczyk stellt fest, dass der SPD Antrag eine Position ausgelassen habe, da diese nicht auszurechnen ist. Nämlich das Leid, was Menschen zugefügt worden ist, als ihnen kurz vor Weihnachten, als gesamte Gruppe, die Lebensexistenz unter den Füßen weggebrochen ist. Sie frage sich, wie ein Landrat, der die Verantwortung für alle Mitarbeiter*innen hat, ihnen das zumuten konnte. Eine pauschale Verurteilung einer gesamten Abteilung, die seit ca. 30 Jahren eine Praxis betrieben habe, die nicht in Ordnung war, so etwas tue man Mitarbeiter*innen nicht an. Sie empfinde es als äußerst beschämend, dass diese Menschen bis heute nicht rehabilitiert wurden. Zwar von den Gerichten, aber nicht von den Menschen, die ihnen dieses angetan haben. Wer tue sich das überhaupt noch an, in einer solchen Verwaltung zu arbeiten, wo er damit rechnen muss, solch einer Behandlung ausgesetzt zu werden. Der Schaden für den Landkreis sei Materiell hoch, aber humanistisch und menschlich weitaus höher.

Frau KAbg. Tippelt schickt voraus, dass es nun besser laufe im Straßenverkehrsamt, aber sie kein Verständnis dafür habe, das vorhin die Dezernenten gesagt haben, sie sind für ihre Mitarbeiter*innen da. Dies gelte wohl nicht für die Mitarbeiter*innen des Straßenverkehrsamtes, was man denen angetan habe, in diesem kleinen Landkreis, sei nicht hinnehmbar. Sie hätte erwartet, dass man mit diesen Mitarbeitenden anders umgehe. Sie wolle damit nicht entschuldigen, was in den Jahren zuvor dort vorgefallen ist, das habe der Landrat nicht zu verantworten. Die fristlosen Kündigungen liegen jedoch einzig und allein in der Verantwortung des Landrates und damit die Kosten, die damit entstanden sind. Diese Kosten möchte ihre Fraktion beziffert haben. Im Angesicht der desolaten Haushaltslage gehören auch diese Kosten auf den Tisch. Außerdem sei es unmöglich, dass man bisher von der Verwaltung keine Auskunft erhalten habe, obwohl die Anfrage bereits im März gestellt wurde.

Herr KAbg. Ruhwedel stellt die Frage, was dies alles mit den einzelnen Mitarbeitenden gemacht habe und bedankt sich bei Frau KAbg. Golczyk, die dies auf den Punkt gebracht habe. Er könne nicht nachvollziehen, wie man jetzt sagen könne, dass eine Verbesserung im Straßenverkehrsamt eingetreten sei. Das eine habe nichts mit dem anderen zu tun, vielmehr müsse man sich fragen, wie hier mit Menschen umgegangen wurde. Die Fakten, die aus dem Gerichtsverfahren bekannt geworden sind sagen

auch, dass der Arbeitgeber, nach Recht und Gesetz handeln müsse, aber wenn nachgewiesen wurde, dass hier bestimmte Dinge, wie die Fürsorgepflicht, oder die Verhältnismäßigkeit in Frage zu stellen sind, sind das Dinge, die man hier klar ansprechen muss. Dann müsse man auch Selbstkritik und Verantwortung übernehmen.

Frau Ahlborn erklärt, dass es für die Mitarbeiter*innen am schlimmsten sei, dass keine Ruhe einkehre. Sie wünsche sich für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass endlich mal ein Deckel auf die Angelegenheit gemacht werde.

Herr KAbg. Tekluck teilt die Interessen des Antrages, die hier zum Ausdruck gebracht wurden, nach Aufklärung des Sachverhaltes. Aufklärung tue not und daher teile er auch die Meinung von Frau KAbg. Golczyk, allerdings müsse man auch fragen, wer die Ursachen für diesen Vorgang geschaffen habe. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten. Man hoffe, dass die Transparenz jetzt komme.

Herr Landrat Schünemann teilt mit, dass, wie bereits im März kundgetan, die Fraktionen die Kostenaufstellung erhalten werden. Wenn aber die Kosten noch nicht alle vorliegen, können diese auch nicht weitergegeben werden, da man nicht mit Halbwissen in die Öffentlichkeit gehen möchte. Unaufgefordert werde man auf die Fraktionen zukommen, dies habe man bereits mehrfach gesagt.

Herr Kreistagsvorsitzender Stock lässt über den Antrag abstimmen.

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landrat wird aufgefordert, sämtliche Arbeitgeberkosten zu ermitteln, die dem Landkreis durch den „SVA-Vorgang“ entstanden sind.

Dabei sind sowohl die Arbeitgeberkosten der neu eingestellten Mitarbeitenden zu berücksichtigen als auch die Arbeitgeberkosten, die dem Landkreis durch die zu leistenden Abfindungen und den weitergezahlten Gehältern der ehemaligen Mitarbeitenden entstanden sind.

2. Der Landrat wird aufgefordert, die mit dem „SVA-Vorgang“ entstandenen Sachkosten, sonstigen Kosten und Einnahmeverluste zu beziffern. Darunter fallen insbesondere:

- alle Verfahrenskosten einschließlich Anwaltsvergütung und Beratungshonorare**
- sämtliche Einnahmeverluste bzw. Mehrkosten, die aufgrund des kostenlosen Umtausches der Nummernschilder entstanden sind oder noch entstehen werden**
- Kosten für die Aus- und Fortbildung der neu eingestellten Mitarbeitenden des SVA**
- Kosten für die Entsorgung der KFZ-Schilder, die dem Landkreis nunmehr entstehen**

3. Der Landrat wird aufgefordert, den mit dem „SVA-Vorgang“ entstandenen finanziellen Schaden zu ermitteln. Dabei sind insbesondere die zuvor aus Nummer 1. und 2. ermittelten Kosten von etwaigen Versicherungsleistungen (Rechtsschutz o. ä.) oder sonstigen Einnahmen, die im Zusammenhang mit dem Verfahren stehen, in Abzug zu bringen.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 14 Enthaltungen

35. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

Herr Landrat Schönemann gibt zunächst Frau Kohlmeier, Vorsitzende des Personalrates, Gelegenheit das Wort zu ergreifen.

Fristlose Kündigungen in der Zulassungsstelle

Frau Kohlmeier verliest ein Statement des Personalrates hinsichtlich der Anschuldigungen von Frau KAbg. Golczyk gegenüber dem Personalrat im Fall SVA.

„Urteilsbegründung liegt vor - Prozess um fristlose Kündigungen in der Zulassungsstelle in Holzminden“ - so titelte der TAH in dem am 13.06.2023 veröffentlichten Artikel. Bereits einen Tag zuvor war dieser Artikel -zumindest ansatzweise- auf der Facebook-Seite des TAH vorzufinden. An dieser Stelle mein Hinweis, dass dieser Artikel lediglich auf einer Pressemitteilung des Arbeitsgerichts Hildesheim vom 22.05.2023 basiert, welche die Gründe zusammengefasst wiedergibt, die das Landesarbeitsgericht Hannover zu Gunsten der Klägerin gesehen hat; die eigentliche Entscheidung mit der ausführlichen Begründung ist dagegen aktuell immer noch nicht im Internet abrufbar. Dies erst einmal vorweg.

Und wie es schon bei den vorherigen Berichten rund um das SVA der Fall gewesen ist, wurde auch dieser Artikel wieder mannigfaltig in den sozialen Medien kommentiert. Wer sprichwörtlich „seinen Senf“ wann und wie zu einem solchen Artikel dazugeben möchte, ist jedermann und jederfrau selbstverständlich freigestellt - stellt die Meinungsfreiheit doch ein grundgesetzlich geschütztes Gut dar!

So hat sich u.a. Frau Kreistagsabgeordnete Golczyk wie folgt öffentlich und damit für jedermann und jederfrau ersichtlich bei Facebook zu besagtem Artikel geäußert:



Sabine Golczyk

Ich will den materiellen Schaden, der uns allen durch die Kreisverwaltung entstanden ist, nicht herab spielen. Aber was mich weitaus mehr umtreibt ist, was den Betroffenen im Straßenverkehrsamt und mit ihnen ihren Familien angetan wurde. Wie ist es, in einer Kleinstadt mit solchen Beschuldigungen leben zu müssen? Wie haben die Betroffenen diese Stigmatisierung ertragen? Ihnen gilt mein Mitgefühl. Zum merkwürdigen Verhalten eines Personalrats, der sich im Zweifel gegen die stellt, die er vertreten soll, habe ich schon gleich zu Beginn meine Meinung im Kreistag gesagt. Ich erwarte jetzt, dass die Betroffenen zumindest eine Entschuldigung derer bekommen, die ihnen diese furchtbare Zeit eingebrockt haben. Ob das je wieder gut zu machen ist, wird die Zeit, die eben nicht alle Wunden heilt, zeigen.

Kommentar zum Personalrat in Facebook

Da Sie, Frau Kreistagsabgeordnete Golczyk, den Personalrat der Kreisverwaltung in Ihrem Kommentar direkt und vor allem öffentlich erwähnt haben, möchte ich als Vorsitzende dieses Gremiums auch im Namen meiner dortigen Mitstreiterinnen und Mitstreiter nunmehr ebenfalls die Gelegenheit nutzen, öffentlich und auch direkt an Sie gerichtet zu Ihrem Facebook-Kommentar Stellung zu nehmen:

Zunächst möchte ich anmerken, dass ich persönlich zutiefst schockiert und ehrlich gesagt auch fassungslos darüber bin, wie Sie dem lediglich intern wirkenden Personalrat in einem öffentlichen Raum wie Facebook „ein merkwürdiges Verhalten“ attestieren und ihm -ohne dies in irgendeiner Weise auch nur ansatzweise zu begründen- unterstellen, dass er -ich zitiere- „sich im Zweifel gegen die stellt, die er vertreten soll“!

Ich frage Sie, Frau Golczyk: Wie kommen Sie für sich zu der Erkenntnis, dass der Personalrat im Zusammenhang mit den Vorkommnissen rund um das Straßenverkehrsamt ein „merkwürdiges Verhalten“ gezeigt hat? Was ist für Sie denn konkret dieses „merkwürdige Verhalten“? Oder anders gefragt: Waren Sie wie wir bei den Anhörungen der betroffenen Mitarbeitenden dabei? Haben auch Sie einen umfassenden Einblick in die Unterlagen gehabt, die uns als Personalrat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgelegt worden sind? Haben Sie Kenntnis darüber, wie im Gremium über jeden einzelnen Fall diskutiert worden ist? Wie über jeden einzelnen Fall abgestimmt worden ist? Wohl kaum!!!

Außerdem: Wissen Sie eigentlich, wie das gesetzliche Beteiligungsrecht des Personalrates bei einer außerordentlichen Kündigung aussieht? In einem solchen Fall ist das sogenannte „Benehmen“ mit dem Personalrat herzustellen. Benehmen bedeutet in dem Zusammenhang letztendlich nur ein (besseres) Anhörungsrecht und am Ende die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben - an das Votum des Personalrats ist die Dienststelle am Ende aber nicht gebunden. Das unterscheidet die Benehmensherstellung von der echten Mitbestimmung.

Und auch den „Vorwurf“, der Personalrat würde sich im Zweifel nicht um die kümmern, die er zu vertreten hat, lasse ich an dieser Stelle so nicht stehen! Ich frage Sie: Wenn sich 99 von 100 Mitarbeitenden korrekt verhalten und lediglich ein Mitarbeitender permanent „aus der Reihe tanzt“, weil er oder sie sich nicht an die für alle geltenden Regeln hält, und dafür z.B. abgemahnt werden soll - für wen sollen wir uns als Personalrat Ihrer Meinung nach einsetzen?

Oder um in dem Zusammenhang doch noch einmal konkret auf die Vorkommnisse im Straßenverkehrsamt und den eingangs genannten Artikel im TAH einzugehen: Was lässt sich denn aus den dort zusammengefassten Ausführungen des LAG herauslesen? Dass der über viele Jahre praktizierte Verkauf der Schilder rechtlich in Ordnung gewesen ist? Oder dass er im Grunde doch nicht in Ordnung gewesen ist und das Verfahren am Ende nur dadurch für die klagenden Mitarbeitenden zu deren Gunsten ausgefallen ist, dass es halt gelebte Praxis gewesen ist und von den jeweiligen Führungskräften „gedeckt“ bzw. nicht beanstandet wurde?

Zu diesen Fragen mag sich jeder für sich eine Meinung bilden; wir als Gremium haben aber dasselbe Recht, uns eine Meinung zu bilden.

Sehr geehrte Frau Golczyk, in Ihrem Facebook-Kommentar hinterfragen Sie, was den betroffenen Mitarbeitenden und ihren Familien angetan wurde. Wie es ist, mit

Beschuldigungen leben zu müssen. Wie die betroffenen Mitarbeitenden diese Stigmatisierung ertragen haben.

Was aber bewirken Sie mit den Aussagen, die Sie in Richtung Personalrat getätigt haben? Im Grunde genau das, was Sie hinsichtlich der betroffenen Mitarbeitenden aus dem Straßenverkehrsamt kritisiert haben! Der Personalrat besteht auch aus Mitarbeitenden, die für den Landkreis tätig sind und auch zu einem hohen Anteil hier im Landkreis wohnen; auch diese Mitarbeitenden haben Familien, Freunde und Bekannte. Wir (der Personalrat) müssen jetzt mit den Stigmatisierungen Ihrerseits leben! Und zwar dank Ihres Kommentars, der für weitere Kommentierende offenkundig Ansporn gewesen, ebenfalls Kritik am Personalrat zu üben!

Die Rechte, die Sie und andere mit Vehemenz für die betroffenen Mitarbeitenden des Straßenverkehrsamtes einfordern, fordern wir im selben Maße auch für uns ein!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für die Möglichkeit, seitens des Personalrates Stellung nehmen zu können.

Vereinbarung über die Abstufung eines Teilstücks der „Bundesstraße 64 alt“ in der Ortsdurchfahrt Negenborn

Herr Landrat Schünemann teilt mit, dass die Vereinbarung die Ergänzungsvereinbarung zu der in 2010/2011 von Herrn LR Waske unterschriebenen Vereinbarung im Vorfeld des Baus der Umgehungsstraße ist. Die Ergänzung, beinhaltet nunmehr den Zeitpunkt des Übergangs der Straßenbaulastträgerschaft vom Bund auf den Kreis am **01.07.2023**.

Im Plan der ersten Vereinbarung endet die Einfärbung der K71 neu an der Station 51,920 alt - im neuen Plan wird die Kreisstraße (richtigerweise) bis zum Knotenpunkt an die Bundesstraße geführt. Die Abstufung soll in der Tagespresse veröffentlicht werden. Vor der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht findet noch eine Begehung der zu übernehmenden Straße durch die Straßenbaulastträger statt, um den Zustand für die Übergabe zu bewerten. Ggf. daraus resultierende Sanierungsarbeiten wären dann noch vom bisherigen Straßenbaulastträger auszuführen.

Ukrainische Flüchtlingszahlen

Herr Landrat Schünemann teilt mit, dass es insgesamt 1.484 Ukrainische Flüchtlinge im Landkreis Holzminden (Stand: 16.06.2023.) gebe. In den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind davon 129 Personen und es gebe noch 252 Freie Plätze. Die Zuweisungsquote liege bei 168 davon sind bisher 83 zugewiesen und noch zu erwarten 85.

Die Verwaltung mache sich Gedanken, wie man in Zukunft mit den Flüchtlingsunterkünften umgehe und man sei in ständigen Beratungen. Zu klären ist dafür, welche Unterkunft noch weiter betrieben werden müsse und welche noch gebraucht werden. Dabei gehe es nicht nur um die Ukrainischen Flüchtlinge, sondern auch um die Weltflüchtlinge.

- 36. Einwohner*innenfragestunde**
- zu Themen der Tagsordnung
- zu anderen den Landkreis betreffenden Themen

Schülerbeförderung Dassel

Ein Elternvertreter von der PGS Dassel, spricht nochmals das Thema mit der Schülerbeförderung an. Man mache sich große Sorgen darüber, dass die Schüler*innen, die bereits zur PGS gehen, wieder in den Landkreis Holzminden zurückkehren sollen. Die Kinder, so wie auch die Eltern fühlen sich sehr wohl in der Schule, so dass dort ein Bereich zerstört werde, wofür es keinen Grund gebe. Er bedauere, dass niemand vom Landkreis Holzminden beim Elternabend gewesen sei, weil man dort die Angelegenheit nochmals hätte erörtern können. Er würde es sehr begrüßen, wenn nochmals ein gemeinsames Gespräch stattfinden könnte.

Herr Kreistagsvorsitzender Stock fragt nach, ob der Elternvertreter Einwohner des Landkreises Holzminden sei.

Dies verneint der Elternvertreter, er komme aus dem Landkreis Northeim.

37. Anfragen, Anregungen und Beschwerden der Kreistagsmitglieder

Unwetter im Landkreis Holzminden

Herr KAbg. Steinmetz erkundigt sich, ob Menschen, die durch das Unwetter geschädigt wurden, den Sozialfonds des Landkreises in Anspruch nehmen können, wenn sie keine eigenen Versicherungen haben, bzw. ob es noch andere Töpfe für Hilfen gebe.

Frau Ahlborn antwortet, dass nur Menschen, die Transfergelder erhalten, Leistungen aus dem Sozialfonds erhalten können.

Müllabfuhr

Herr KAbg. Steinmetz berichtet, dass es aufgrund des Rückfahrverbotes für die Müllfahrzeuge immer wieder zu unhaltbaren Situationen für die Bürger komme, weil ihre Mülltonnen nicht mehr vor dem Haus abgeholt werden. Häufig werde es erforderlich, über eine große Distanz, die Tonnen zur nächsten Abfuhrgelegenheit zu transportieren. Er möchte wissen, ob es dafür bald eine Lösung gebe.

Herr Landrat Schünemann antwortet, dass diese Situation im Betriebsausschuss bereits diskutiert wurde. Dazu müsse die Verhältnismäßigkeit für jede Straße geprüft werden und es sind ca. 600 Straßen davon betroffen. Herr Landrat Schünemann bittet deshalb noch um etwas Geduld ergänzt aber noch, dass parallel geprüft werde ein kleineres Fahrzeug zu kaufen. Da man dann wiederum nicht nur mit einem Fahrzeug auskomme und mehrere brauchen würde, würde dies zu einem höheren Personalbedarf führen. Es müsse alles erst sorgfältig abgewogen werden. Die AWH werde alles sorgfältig analysieren und im Betriebsausschuss präsentieren.

38. Schließung der Sitzung

Herr Kreistagsvorsitzender Stock schließt die Sitzung des Kreistages um 20:52 Uhr.

Holzminden, 28.08.2023

gez. Michael Schünemann
Landrat

gez. Harald Stock
Kreistagsvorsitzender

gez. Anja Herbst
Protokollführerin